



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 25.04.2024 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschriften
  - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2024
  - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2024
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse VO/2024/109
6. Aufstellung des Katastrophenschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Fertigstellung der Feinkonzepte VO/2022/222-03
7. Haushalt
  - 7.1. Antrag der CDU Fraktion - regelmäßige Information über Haushaltspositionen VO/2024/101
  - 7.2. Zukünftiges Verfahren der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises VO/2024/112
8. Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2022 der Förde Sparkasse VO/2024/100
9. Zuwanderung

- 9.1. Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde;  
hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget VO/2024/108
10. Verwaltungsangelegenheiten
11. Beteiligungsverwaltung
- 11.1. HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 VO/2024/110
- . Herstellung der Nichtöffentlichkeit

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

12. Beteiligungsverwaltung
13. Grundstücksangelegenheiten VO/2024/113
14. Personalangelegenheiten



## Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla

<b>VO/2024/068-02</b>	<b>Anfragen</b>
öffentlich	Datum: 16.04.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

### Sachverhalt

Die Anfragen sind der Anlage zu entnehmen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	AfD-RD-ECK-Anfrage-Ankommende Sven Chilla
---	---

Sven Chilla  
Kronwerker Moor 35

24768 Rendsburg

Herr Landrat  
Dr. Rolf-Oliver Schwemer  
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

### **Allgemeine Anfragen**

Rendsburg, 12.03.24

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stelle ich folgende allgemeine Anfragen:

- Wie viele Asylanten, Flüchtlinge und Ankommende ohne (geklärten) Status sind im vergangenen Monat im Kreise RD-ECK aufgenommen worden?
- Wie viele der o.g. im vergangenen Monat Registrierten haben keinen Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG oder SGB XII?
- Wie viele Abschiebungen derer, die keinen Anspruch auf o.g. Leistungen haben, wurden im vergangenen Monat vollzogen?
- Wie hoch ist die Anzahl derer, die gesetzesgemäß abgeschoben werden müssten?

Ich bitte Sie, diese Fragen in den künftigen HA- und/oder KT-Sitzungen im TOP Verwaltungsangelegenheiten / Bericht des Landrats (im öffentlichen Teil) jedes Mal kundzutun.

Mit freundlichen Grüßen,

Sven Chilla MdK



## Antwort auf die Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla

<b>VO/2024/068-01</b>  öffentlich  <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 18.04.2024  Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp  Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	Antwort auf die Anfrage der AfD vom 12.03.2024
---	--



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachbereich Umwelt und Ordnung

18.04.2024

### **Antwort zur regelmäßigen Anfrage des Abgeordneten Chilla nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages**

1. Wie viele Asylanten, Flüchtlinge und Ankommende ohne (geklärten) Status sind im vergangenen Monat im Kreise RD-ECK aufgenommen worden?
  - Es wurden insgesamt 166 Schutzsuchende aus den Landesunterkünften zugewiesen. Hierbei handelte es sich um insgesamt 85 Asylsuchende und 81 Personen aus der Ukraine. Zahlen über Ankommende ohne (geklärten) Status sind nicht bekannt.
  
2. Wie viele der o. g. im vergangenen Monat Registrierten haben keinen Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG oder SGB XII
  - Die Zahl ist nicht bekannt.
  
3. Wie viele Abschiebungen derer, die keinen Anspruch auf o. g. Leistungen haben, wurden im vergangenen Monat vollzogen?
  - Diese Frage kann nicht beantwortet werden.
  
4. Wie hoch ist die Anzahl derer, die gesetzesgemäß abgeschoben werden müssten?
  - Die Gesamtzahl der ausreisepflichtigen Asylbewerber beträgt 591 Personen. Hiervon stehen 140 Personen grundsätzlich kurz- bis mittelfristig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen tatsächlich zur Verfügung, 323 Personen kommen aus Herkunftsländern ohne Rückführungsmöglichkeit und bei 128 Personen besteht eine rechtliche Unmöglichkeit der Ausreise/ Abschiebung z.B. Anspruchsduldung zur Ausbildung.

Rennekamp



## Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

<b>VO/2024/123</b>  öffentlich  <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 16.04.2024  Ansprechpartner/in: Nina Fiedler  Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.04.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 13.03.2024 hat der Hauptausschuss beschlossen, eine Absichtserklärung über den Beitritt zu dem Online Antragsverfahren OLAV des Kreises Herzogtum Lauenburg zur digitalen Antragsbearbeitung und Ausgabe des landesweit einheitlichen Bildungstickets abzugeben.

Des Weiteren wurde in der Sitzung beschlossen eine kreiseigene Lösung zu entwickeln und einen Vertrag mit der Firma Transdev abzuschließen.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

#### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

Keine



## Einreichung einer Interessenbekundung durch die Kreisverwaltung für die Förderung von Projekten der kommunalen Entwicklungspolitik

<b>VO/2024/143</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 24.04.2024
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, eine Interessenbekundung durch die Kreisverwaltung für die Förderung von Projekten der kommunalen Entwicklungspolitik einzureichen.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	2024-04-23 Antrag Nachhaltige Kommunalentwicklung
2	Bekanntmachung NakopaFKKP





CDU-Kreistagsfraktion  
Kreishaus, Kaiserstraße 8-10  
24768 Rendsburg

Groß Wittensee, den 23.04.2024

### **Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt die Einreichung einer Interessenbekundung durch die Kreisverwaltung für die Förderung von Projekten der kommunalen Entwicklungspolitik.

#### Begründung:

Zur Dringlichkeit wird verwiesen auf die Einreichungsfrist der Interessenbekundung. Diese läuft bis 30.04.2024.

Zum Inhalt wird verwiesen auf die beigelegte Bekanntmachung. Über das ob und ggf. welcher Vollantrag (Antragsfrist hierfür ist der 30.06.2024) eingereicht werden soll, wird der Umwelt- und Bauausschuss entscheiden. Die AWR würde das Thema aktiv angehen und im Umwelt- und Bauausschuss vorstellen. Themen für eine sinnstiftende Umsetzung in kommunaler Partnerschaft gibt es in dem im Förderaufruf angesprochenen Kontext viele.

Die AWR selbst ist nicht antragsberechtigt, daher müsste die Antragstellung über den Kreis erfolgen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Karola Blunck

## Bekanntmachung 2024:

# Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa) und das Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP)

## Unterstützung partnerschaftlicher Kommunalbeziehungen

Kommunalverwaltungen können über das Förderinstrument „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte“ (Nakopa) und „Förderprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte (FKKP)“ eine Zuwendung für entwicklungspolitische Projekte beantragen, die im Kontext partnerschaftlicher Kommunalbeziehungen mit einem Land des Globalen Südens entwickelt und umgesetzt werden. Dieses Unterstützungsangebot wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durchgeführt.

Die Förderung erfolgt gemäß §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung als Mittelweiterleitung für Projekte der kommunalen Entwicklungspolitik. Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Die Förderentscheidungen orientieren sich an den Vorgaben in dieser Bekanntmachung und den OECD-DAC-Kriterien (entwicklungspolitische Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Effektivität, Nachhaltigkeit).

## Vorgaben zur Projektplanung und Antragstellung

### Inhaltsverzeichnis

1. ZIELSETZUNG .....	2
2. ANTRAGSBERECHTIGTE .....	2
3. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG .....	3
4. FÖRDERVORAUSSETZUNG UND UMFANG .....	3
5. VERWENDUNG DER MITTEL .....	4
6. PERSONAL AUSGABEN.....	6
7. WEITERLEITUNG VON MITTELN .....	6
8. REISEN UND SICHERHEIT .....	7
9. ANTRAGSVERFAHREN.....	8
10. UNSER SERVICE.....	8

## 1. ZIELSETZUNG

Mit dem Angebot sollen entwicklungspolitisch aktive Kommunen unterstützt werden, gemeinsam mit ihren Partnerkommunen lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu entwickeln und in Form von Projekten durchzuführen

## 2. ANTRAGSBERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind

- Kommunalverwaltungen
- Die städtischen Bezirke für das Land Berlin und des Stadtstaates Hamburg sind eigenständig antragsberechtigt

Weitere Hinweise zur Rolle der Antragsberechtigten und weiterer beteiligter Akteur\*innen:

- Die Partnerkommune muss sich in einem Land befinden, das von der OECD als Empfängerland öffentlicher Entwicklungsgelder definiert ist.  
Das beantragte Projekt muss im Kontext der partnerschaftlichen Beziehungen gemeinsam und auf Augenhöhe geplant und implementiert werden. Die Projekte werden ausdrücklich vom politischen Willen beider Kommunen getragen. Die inhaltliche, wie auch die finanzielle Abwicklung durch die beiden Partnerinnen ist sicherzustellen. Sie bringen ihr kommunales Wissen und ihre Erfahrungen aktiv in das Projekt mit ein. Dies wird durch die Vorlage einer Partnerschaftserklärung im Rahmen der Antragstellung belegt.  
→ [Zur DAC-Liste auf der BMZ-Webseite](#)
- Die Projekte haben in der Regel mehrjährige Laufzeiten, daher empfiehlt es sich vor der Beantragung des Projekts sich durch einen Ratsbeschluss abzusichern.
- Gemeinsame Anträge mehrerer deutscher Kommunen und ihrer Städtepartner sind möglich. Dabei tritt eine deutsche Kommune als Antragsteller und späterer Zuwendungsempfänger (im Weiterleitungsvertrag) für das Projekt auf. Die weiteren Kommunen können Drittmittelgeber sein und/oder sich an der Umsetzung beteiligen.
- Eine deutsche Kommune, die zwei Partnerschaften mit zwei Kommunen aus unterschiedlichen Ländern des Globalen Südens pflegt (Dreieckspartnerschaft), kann einen gemeinsamen Projektantrag stellen und Aktivitäten in beiden Ländern gleichermaßen durchführen, sowie die Kommunen miteinander vernetzen.
- Der Zuwendungsempfänger kann mit Regie- und Eigenbetrieben sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. lokale Initiativen und Vereine) in Deutschland und im Ausland zusammenarbeiten. Diese gelten als weitere Projektbeteiligte, unterstützen den Zuwendungsempfänger in der Projektumsetzung und weisen spezifische projektbezogene Kompetenzen und möglichst einen lokalen Bezug zum Zuwendungsempfänger oder zum Projektpartner\*innen auf. Die Gesamtsteuerung des Projektes und die Rechenschaftspflicht obliegt stets alleine dem Antragsteller und darf nicht an Dritte übertragen werden.
- Grundsätzlich werden mit dieser Bekanntmachung nicht mehr als zwei Anträge pro Kommune gefördert.

### 3. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Förderfähig sind nur Projekte, die sich der kommunalen Entwicklungspolitik zuordnen lassen. Als kommunale Entwicklungspolitik wird die Summe der entwicklungspolitischen Mittel und Maßnahmen verstanden, die von deutschen kommunalen Verwaltungen im In- und Ausland eingesetzt werden. Sie ist auf eine global nachhaltige und gemeinwohlorientierte Entwicklung ausgerichtet und soll im Globalen Süden zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.

Inhaltlich muss das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und damit zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung leisten. Weiterhin muss sich das Projekt klar auf die Kompetenzen und den Wirkungskreis der Kommunen beziehen und einem der Themen Nachhaltige Daseinsvorsorge, Good Local Governance oder Klimaschutz und Klimaanpassung zuzuordnen sein.

Die Projekte müssen das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit und einer inklusiven Gesellschaft berücksichtigen, konfliktensensibel konzipiert sein sowie in Einklang mit der lokalen sowie der nationalen Entwicklungsplanung stehen.

Die für das beantragte Projekt relevanten BMZ-Strategiepapiere sind bei der Projektplanung und -implementierung zu beachten. Abrufbar sind alle Dokumente unter:

<https://www.bmz.de/de/aktuelles/publikationen>

### 4. FÖRDERVORAUSSETZUNG UND UMFANG

Die Projekte dürfen eine maximale Laufzeit von bis zu drei Jahren nicht überschreiten, beginnen frühestens am **1. Januar 2025** und enden spätestens am **30. Juni 2028**.

**Anteilfinanzierung:** Die Förderung erfolgt im Wege einer Anteilfinanzierung. Gefördert werden bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Summe aus Projektausgaben, Mittelreserve und Verwaltungskostenpauschale). Mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben müssen vom Antragsteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden.

Kofinanzierungen aus Landesmitteln können auf den Eigenanteil angerechnet werden oder diesen ersetzen. Die entsprechenden Landeshaushaltsordnungen sind in diesem Fall zu beachten. Unbare Eigenleistungen sind grundsätzlich nicht anrechenbar auf die Eigenmittel und werden neben dem Budget nachrichtlich aufgeführt.

Die Zuwendung wird gewährt für:

- **Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 50.000 bis 100.000 Euro.** Die Projekte dürfen eine maximale Laufzeit von bis zu 24 Monaten nicht überschreiten.
- **Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 100.000 bis 250.000 Euro.** Die Projekte sollen eine Laufzeit ab 24 Monaten bis zu 36 Monaten umfassen.
- **Projekte mit einer Zuwendung in Höhe von 250.000 bis 500.000 Euro.** Die Projekte weisen einen expliziten Klimabezug (FKKP) entsprechend der genannten Vorgaben auf. Die Antragstellenden haben bereits Erfahrung in der Umsetzung von SKEW-geförderten größeren Projekten. Die Projekte sollen eine Laufzeit ab 24 Monaten bis zu 36 Monaten umfassen.

➔ Mehr Information zum „Förderprogramm für Kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekte“ (FKKP)

- eine Verwaltungskostenpauschale (zur Deckung der entstandenen Verwaltungskosten z.B. anteilig für Personal, Kommunikation, etc.) in Höhe von maximal 7 Prozent zusätzlich zu den aufgeführten zuwendungsfähigen Projektausgaben (entsprechend dem Ausgaben- und Finanzierungsplan). Zum Ausgleich für ihre Personal- / Honorarkosten kann die projektdurchführende Kommune die Verwaltungskostenpauschale ganz oder teilweise an den Projektpartner\*innen oder beteiligte Akteur\*innen weiterleiten
- Pauschal kann eine Mittelreserve in Höhe von bis zu 3,5 Prozent für unabweisbare Mehraufwendungen beantragt werden. Die Reserve ist vorrangig für inflationsbedingte Mehrausgaben zu verwenden. Zur Inanspruchnahme für unabweisbare Mehrausgaben (nicht inflationsbedingt) ist die vorherige Zustimmung von Engagement Global einzuholen.

**Erfolgskontrolle:** Zuwendungsfähig sind nur Projekte, deren klar definiertes und messbares Projektziel innerhalb des vorgesehenen finanziellen und zeitlichen Rahmens erreicht werden kann. Dabei ist bei der Projektplanung auf eine realistische und zeitgerechte Durchführbarkeit der Projekte zu achten indem z.B. Projektziele in eine überschaubare Anzahl von Unterzielen (maximal 4 Unterziele) aufgeteilt werden und deren Erreichung sichergestellt ist. Dies ist anhand von Indikatoren nachzuweisen. Eine Erfolgs- und Durchführungskontrolle während und nach Abschluss des Projektes muss durchgeführt werden. Die Erstellung jährlicher ordnungsgemäßer Zwischennachweise und des Verwendungsnachweises nach Projektende erfolgt gemäß Zuwendungsrecht. Die Nachhaltigkeit der Projekte über die Projektlaufzeit hinaus ist zu gewährleisten. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die durch das Projekt entstehenden Folgekosten selbst zu tragen oder anderweitig zu decken.

Die mittelbare/unmittelbare Verfolgung bzw. Vertretung eigener kommerzieller Interessen bzw. kommerzieller Interessen Dritter im Rahmen der Maßnahmen (Aktivitäten) ist sowohl für den Zuwendungsempfänger als auch den Projektpartner\*innen ausgeschlossen.

**Vermeidung von Förderketten und Doppelförderung:** Es ist zu beachten, dass jedes Förderprojekt ein in sich geschlossenes Vorhaben darstellt und nicht abhängig ist von anderen Förderungen (abgesehen von ggf. eingeworbenen Drittmitteln; siehe oben). Für das beantragte Projekt oder seine einzelnen Teilmaßnahmen dürfen keine weiteren Bundesmittel oder Mittel von Engagement Global beantragt oder bewilligt sein.

In beiden Kommunen ist auf die Realisierung geeigneter öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zum Projekt bzw. der Partnerschaft zu achten.

## 5. VERWENDUNG DER MITTEL

- Im Zentrum des Projektes stehen die kommunale Zusammenarbeit der Partnerkommunen und der Austausch kommunaler Expertise. Der Auf- bzw. Ausbau der partnerschaftlichen Kommunalbeziehungen ist fester Bestandteil der umzusetzenden Maßnahme.
- Ausgaben für investive Maßnahmen bzw. Infrastrukturinvestitionen müssen daher mit Maßnahmen des Capacity Developments (Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung, Reise- und/oder Transportausgaben, Materialausgaben, Honorarausgaben, Anmietung von

Seminarräumen, eventuelle Kursgebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, etc.), der Sensibilisierung oder des internationalen Erfahrungsaustauschs verbunden werden. Reine Infrastrukturprojekte sind nicht zuwendungsfähig.

- Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungen, Erstausstattungen mit Verbrauchsmaterialien einschließlich der dafür notwendigen Beschaffungs- und Transportausgaben sind förderfähig. Ausrüstung und Material müssen im Hinblick auf Qualität, Preis, Verfügbarkeit und Wartung bzw. Pflege den lokalen Bedürfnissen angepasst sein.
- Ausgaben für Baumaßnahmen, die direkt zur Erreichung des Projektzieles beitragen, sind förderfähig, der Erwerb von Grundstücken ist jedoch nicht zuwendungsfähig. Das für das Projekt zu nutzende Grundstück muss sich im Eigentum der Partnerkommune oder einer lokalen, gemeinnützigen Institution befinden und ist als Eigenleistung nicht anrechenbar. Sollte ein geeignetes Baugrundstück noch nicht zur Verfügung stehen, müssen bei der Beschaffung, die unabhängig von der Förderung erfolgt, sozialverträgliche Kriterien beachtet und für die Bevölkerung transparente Verfahren angewendet werden.
- Ort des Mitteleinsatzes: Die Mittel sind vorrangig im Partnerland einzusetzen. Im Rahmen der Engagement-Förderung sind jedoch Begleitmaßnahmen im Inland ausdrücklich erwünscht, z.B. Vernetzungs- und Informationsarbeit oder entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Die begleitenden Maßnahmen im Inland dürfen einen Anteil von maximal 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Zwischensumme Ausgabenplan Positionen Nr. 6.1 bis Nr. 6.6) nicht übersteigen. In Deutschland getätigte Ausgaben fallen nicht unter diese 20 Prozent-Regelung, sofern sie im Partnerland direkt Wirkung entfalten, z.B. bei einer Hospitation oder Studienreise der Partnerin in Deutschland oder falls Beschaffungen auf dem lokalen Markt im Partnerland auch nach einer Marktanalyse nicht möglich sein sollten.
- Studien: Machbarkeitsstudien und Vorstudien, die die Durchführbarkeit und die Sinnhaftigkeit des Projektes prüfen, müssen vor Projektbeginn abgeschlossen sein. Ausgaben, die hierfür im Jahr der Antragstellung entstanden sind, sind bis höchstens 5 Prozent der Gesamtkosten zuwendungsfähig. Technische/wissenschaftliche Studien und die Erstellung von Konzepten und Strategien im Projektverlauf sind bis zu 1/3 der förderfähigen Gesamtausgaben unterstützungsfähig und nur zuwendungsfähig, sofern sie mit einer ersten pilothaften Umsetzungsmaßnahme einhergehen. Beispiele für mögliche Umsetzungsmaßnahmen müssen im Antrag dargestellt und im Budget aufgeführt werden. Die Planung der Pilotprojekte kann bis zu drei Monate nach Abschluss der Studie angepasst werden und unterliegt der Zustimmung von Engagement Global, sofern sie nicht bereits bei Antragstellung bewilligt wurde.
- Ausgaben für Aufwendungen, die im Rahmen der Wirkungserfassung entstehen, sind zuwendungsfähig, wenn die Ergebnisse an Engagement Global weitergeleitet werden.
- Bzgl. der Zuwendungsfähigkeit von Reisekosten siehe Kapitel „Reisen und Sicherheit“.
- Sachausgaben wie z.B. Ausgaben für Druckerzeugnisse (Publikationen, Info-Materialien, Flyer, Plakate usw.), Verbrauchsmaterialien, Raummiete, Leihgebühren, Transport, Technik sind zuwendungsfähig.

## 6. PERSONALAUSGABEN

- Personalstellen im Partnerland, die für die Verankerung des Projektes über das Projektende hinaus benötigt werden, können finanziert werden. Dazu werden die Personalausgaben ab dem Zeitpunkt der Beanspruchung bis Ende der Projektlaufzeit jährlich in abnehmenden Raten (i.d.R. 100, 80, 60 Prozent) veranschlagt. Die Ausgaben müssen ortsüblich sein und in einem angemessenen Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Projektes stehen. Bei Beantragung muss der Bedarf der Stelle dargelegt werden und eine Beschreibung der Tätigkeit erfolgen. Die Finanzierung der Personalstellen nach Projektende muss gewährleistet sein. Ausgaben für lokales Personal im Partnerland beinhalten auch kurzfristige Fortbildungsmaßnahmen, wenn das Personal unmittelbar an der Durchführung des Projektes beteiligt ist.

Die Finanzierung von Personalstellen in der deutschen Kommunalverwaltung ist über dieses Instrument nicht möglich. Honorarleistungen für kommunale Mitarbeiter\*innen sind nicht abrechenbar.

Eine Synergie von Nakopa/FKKP mit Instrumenten der personellen Unterstützung von Engagement Global (z.B. Koordination kommunaler Entwicklungspolitik oder des Fachkräftefonds) ist möglich, dabei muss jedes Projekt so konzipiert sein, dass es unabhängig von anderen Projektförderungen durchgeführt werden kann.

- Entsendungen von Verwaltungspersonal oder themenbezogenem Fachpersonal, die einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen überschreiten, sind nicht zuwendungsfähig. Für mittel- oder längerfristige Entsendungen wird auf die zuständigen Personalentsendungsinstrumente verwiesen.

➔ [Informationen zur Koordination kommunaler Entwicklungspolitik](#)

➔ [Informationen zum Fachkräftefonds für kommunale Partnerschaften weltweit](#)

➔ [Informationen zum Senior Experten Service \(SES\)](#)

## 7. WEITERLEITUNG VON MITTELN

- Der Zuwendungsempfänger kann Mittel an den Projektpartner\*innen im Partnerland weiterleiten. Hierzu ist eine Projektvereinbarung in Form eines privatrechtlichen Vertrages zu schließen, um die Einhaltung der mit Engagement Global vertraglich vereinbarten Auflagen zu gewährleisten. Verantwortlicher Vertragspartner von Engagement Global bleibt die deutsche Kommune.
- Wenn lokale Akteur\*innen eine wichtige Rolle im Projekt einnehmen und sich für dessen Zielerreichung einsetzen, können Mittel in Höhe von bis zu 1/3 der Zuwendung an diese weitergeleitet werden. Die Mittel sind für Maßnahmen des jeweiligen Projektes aufzuwenden, deren Durchführung im Weiterleitungsvertrag vereinbart wurde. In den weitergeleiteten Mitteln sind ausschließlich Gelder für operative Maßnahmen enthalten. Die Steuerung des Projektes verbleibt trotzdem immer bei den Kommunen. Eine Abrechnung von eigenen Dienstleistungen (Personalkosten) der lokalen Initiativen und Vereine ist nicht möglich. Eine Weiterleitung finanzieller Mittel an kommunale Unternehmen und Verbände ist ausgeschlossen; Ausnahmen hiervon bilden Eigen- und Regiebetriebe als Teile der

kommunalen Verwaltungen sowie gemeinnützige Vereine. Eine Weiterleitung an Privatpersonen ist ebenfalls ausgeschlossen.

- Bei Weiterleitung von Zahlungsmitteln an die Partnerkommune müssen die Bestimmungen des jeweiligen Landes zur Einfuhr von Devisen Berücksichtigung finden und Belege über das Wechselgeschäft vorgehalten werden.
- Der Zuwendungsempfänger kann bei der Weiterleitung von Zuwendungsmitteln an Partnerorganisationen (im Partnerland) anstelle der Vorlage von Originalbelegen anerkannte unabhängige Buchprüfer\*innen (chartered accountants) bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen einschalten, sofern gesetzliche Grundlagen im Partnerland den Vorhalt von Originalbelegen vorschreiben. Die Ausgaben sind dann zuwendungsfähig.

## 8. REISEN UND SICHERHEIT

Bei der Beantragung von Reisen in die Partnerregion müssen generell der Zweck der Reise sowie Anzahl, Position und Funktion der Reisenden konkret beschrieben werden. Die Anzahl der Reisenden und die Aufenthaltsdauer müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Hierzu zählen:

- Reisen, die primär auf Wissensvermittlung und dem Erfahrungsaustausch abzielen (z.B. Durchführung von Schulungen oder Konferenzen).
- Für Reisen zur Projektbetreuung (z.B. Monitoring, Übergaben, etc.) können jährlich maximal eine Reise von bis zu sieben Tagen mit zwei Personen beantragt werden.
- Delegationsreisen zu ausschließlich repräsentativen Zwecken sind nicht förderfähig.

Bei Flugreisen können Kosten für die Economy, bei Bahnfahrten zweite Klasse abgerechnet werden. Flugreisen einer höheren Klasse können nur in begründeten Einzelfällen erstattet werden und nur, wenn zuvor die schriftliche Zustimmung von Engagement Global eingeholt wurde. Ausgaben für Impfungen, Medikamente und Visa können geltend gemacht werden. Grundlage der Erstattung sind die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Die Finanzierung von klimabedingter Kleidung ist ausgeschlossen.

Bei Auslandsreisen ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Reisende sich zuvor über lokale Gesetze und die Sicherheitslage vor Ort, auch bezüglich der nötigen gesundheitlichen Vorsorge informieren und die nötigen Maßnahmen treffen, wie z.B. Impfschutz und Abschluss einer Auslandsreise-Versicherung (Kranken, Unfall- und Haftpflichtversicherung). Zur Einbeziehung in Maßnahmen der Krisenvorsorge und -reaktion der Deutschen Botschaft muss spätestens 10 Tage vor Beginn eines Aufenthaltes eine Online-Registrierung unter ELEFAND Anmeldung (diplo.de) erfolgen.

➔ [zur Krisenvorsorgeliste ELEFAND beim Auswärtigen Amt](#)

Bei Reisen ins Ausland sind die Hinweise zur Sicherheitsvorsorge und zu Not- und Krisenfällen im Ausland zu beachten.

➔ [zu den Dokumenten](#)



## 9. ANTRAGSVERFAHREN

Der Prozess der Antragstellung und Nachweisung des Projekts erfolgt ausschließlich über die Förderprojektsoftware von Engagement Global:

→ [Zur Förderprojektsoftware](#)

Bitte beachten Sie, dass Sie sich zunächst einmalig in der Förderprojektsoftware registrieren sowie einen Antrag auf Trägerprüfung stellen müssen. Nach positiver Trägerprüfung erhalten Sie eine Benachrichtigung über Ihre Zulassung zur Antragstellung.

Das Antragsverfahren ist zweistufig und startet mit dem Einreichen einer Interessenbekundung, die **bis zum 30. April 2024** eingereicht werden muss. Nach positiver Prüfung kann **bis spätestens 30. Juni 2024** ein Antrag eingereicht werden. Der Antrag muss mit Unterschrift der nach Gemeindeordnung zeichnungsberechtigten Person eingehen.

Die eingegangenen Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs nach den OECD-DAC-Kriterien und den Vorgaben dieser Bekanntmachung geprüft und nur nach der Feststellung der Förderfähigkeit für eine Förderung in Betracht gezogen.

**Die Antragsunterlagen sind auf postalischem Weg an folgende Adresse zu richten (das fristgerechte Einreichen des Antrags über die Förderprojektsoftware ist zwingend erforderlich):**

Engagement Global gGmbH  
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt  
z. Hd. Team „Nakopa/FKKP“  
Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn

## 10. UNSER SERVICE

Die SKEW begleitet interessierte Kommunen durch den gesamten Prozess der Förderung (Antragstellung, Projektdurchführung und Nachweiserstellung) mit fachlicher und administrativer Beratung sowie mit Qualifizierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

Zur Vorbereitung auf die Antragstellung raten wir zur Teilnahme an unserem Antragseminar (*Antragstellung leicht gemacht*). Verschiedene Termine werden im Zeitraum der Antragstellung angeboten und auf unserer Seminarseite veröffentlicht. Zudem bieten wir eine persönliche Beratung an. Zur Vereinbarung eines Beratungstermins empfehlen wir eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit unserem Team. Kontaktieren Sie uns gerne!

Die Ansprechpersonen des Förderinstruments finden Sie auf der Homepage:

[Nakopa - SKEW \(engagement-global.de\)](https://www.engagement-global.de)

Angeboten werden auch zwei Seminare zur Projektdurchführung (Projekte erfolgreich gestalten) oder zur Projektabrechnung (Erstellung von Verwendungsnachweisen).

- [Zu den Seminarterminen](#)
- [Zu den Dokumenten und Formularen](#)
- [Zu den FAQs](#)



## Fraktionsantrag der SPD-Fraktion: Interessenbekundung für die Teilnahme des Kreises als Netzwerkpartner am Projekt Climate Blue

<b>VO/2024/146</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 24.04.2024
<i>FB 1 Zentrale Dienste</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malthe Riksted

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt eine Interessenbekundung für die Teilnahme am Projekt Climate Blue als Netzwerkpartner ab. Über das weitere Vorgehen soll im Umwelt- und Bauausschuss beraten und ggf. entschieden werden.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	2024-04 Dringlichkeitsantrag HA
2	Einladung zur Partnerschaft in Climate Blue
3	Netzwerkpartner_Kreis Rendsburg Eckernfo?rde



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Hans-Jörg Lüth**  
- stv. Fraktionsvorsitzender -

Rendsburg, 24.04.2024

An den Vorsitzenden des Hauptausschuss des Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Hans Neve  
Per Mail

Sitzung des HA am 25.04.2024, Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Hans,

zur morgigen Sitzung des HA beantrage ich die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt:  
Antrag auf Einreichung einer Interessenbekundung für die Teilnahme des Kreises als Netzwerkpartner am Projekt  
Climate Blue und stelle dazu folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gibt eine Interessenbekundung für die Teilnahme am Projekt Climate Blue als  
Netzwerkpartner ab. Über das weitere Vorgehen soll im Umwelt-und Bauausschuss beraten und ggf. entschieden  
werden.

Begründung:

Die Möglichkeit einer Beteiligung des Kreises am Projekt Climate Blue ergab sich erst nach Gesprächen mit dem  
Leadpartner, Uni Süddänemark, nach Ablauf der Antragsfrist für den HA. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich,  
der Sachverhalt ergibt sich aus den Anlagen.

Vielen Dank!  
Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jörg Lüth

Kiel, den 22. März 2024

## **Einladung für eine Partnerschaft im Projekt Climate Blue (Anbahnungsphase)**

Climate Blue ist ein für das Förderprogramm Interreg Deutschland-Dänemark geplantes Projekt, das zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern die Sturmflut im Oktober 2023 als extremes klimatisches Ereignis aufnimmt und das Erarbeiten von Langzeitstrategien zur Anpassung an den Klimawandel an der Küstenlinie unterstützt. Das Projekt möchte gemeinschaftsbasierte Strategien zur Anpassung an die Küstenlinie in 20, 50 und 100 Jahren erarbeiten.

Das Projekt wird von der **Universität Süddänemark** ([University of Southern Denmark, SDU](https://www.sdu.dk)) in enger Zusammenarbeit mit Partner:innen aus Schleswig-Holstein und Süddänemark geleitet.

Als erste deutsche Partner:in (Christian-Albrechts-Universität, Zentrum für Konstruktive Erziehungswissenschaft e.V., darüber hinaus ist angefragt das *Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (BNUR)*) suchen wir nun deutsche Ämter, Gemeinden, Städte etc., die gemeinsam mit Climate Blue in den nächsten drei Jahren Lösungen erarbeiten möchten.

### **Wir suchen Sie und freuen uns sehr auf Ihr Interesse!**

Climate Blue ist ein innovatives Projekt, das die Anpassung an den Klimawandel in der Küstenregion der Ostsee (in Dänemark und Deutschland) vorantreibt und damit einen Beitrag zum globalen Problem des Klimawandels leistet.

Das Projekt arbeitet mit den komplexen Gegebenheiten der Ostseeregion und berücksichtigt dabei die folgenden **drei Perspektiven**:

1. Als ökologischer Raum soll die Ostsee ein stabiles Gleichgewicht haben, ein Naturraum sein, der erhalten und geschützt werden soll.
2. Als Interaktionsraum soll die Ostsee eine persönliche, soziale und wirtschaftliche Ressource sein, die rücksichtsvoll genutzt wird, ohne Schaden zu verursachen.
3. Als Klimaraum wird die Ostsee global beeinflusst und ist ein System, das durch den Klimawandel verändert wird.

Die Ereignisse in der gesamten Ostseeregion drängen uns dazu, unsere Anpassungsstrategien an den Klimawandel und unsere Bereitschaft zur Anpassung an dieses wertvolle Ökosystem zu hinterfragen.



Im Projekt werden Aktivitäten wie zum Beispiel Workshops, Future Labs und Informationsveranstaltungen durchgeführt, die für und mit den verschiedenen Nutzer:innen der Küstenregion ausgerichtet werden. Climate Blue legt großen Wert auf eine partizipative Strategieentwicklung und organisiert zusammen mit der Gemeinschaft (Küstennutzer:innen) die Entwicklung von kommunalen Anpassungsstrategien.

Auf deutscher Seite wollen wir die [Strategie Ostseeküste 2100](#), den [Aktionsplan Ostseeschutz 2030](#), den [Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein](#), die [EU-Ostseestrategie](#) usw. sowie das [Klimaschutzprogramm 2030](#) und die [Klimaanpassungsstrategie Land](#) berücksichtigen und darauf aufbauen.

Für eine effiziente Durchführung des Projekts von 2025 bis 2027 werden sich die Ressourcen für Climate Blue aus Mitarbeiterstunden und Räumlichkeiten der Projektpartner sowie aus INTEREG-EU-Fördermitteln für Workshops, Veranstaltungen, Expert:innen, Wissenschaftler:innen etc. speisen.

Das Projekt baut auf mehreren Phasen auf, deren Höhepunkt die Präsentation der gemeinschaftsbasierten Strategien auf einer Klimakonferenz im Dezember 2027 sein wird.

**Bitte melden Sie sich für Rückfragen und bei Interesse an der Mitwirkung als Partner bitte direkt an:**

Prof. Dr. Julia Prieß-Buchheit  
Seminar des Zentrums für Konstruktive Erziehungswissenschaft an der  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Olshausenstraße 75  
24118 Kiel

@ [buchheit@paedagogik.uni-kiel.de](mailto:buchheit@paedagogik.uni-kiel.de)  
Tel.: +49 17663103868

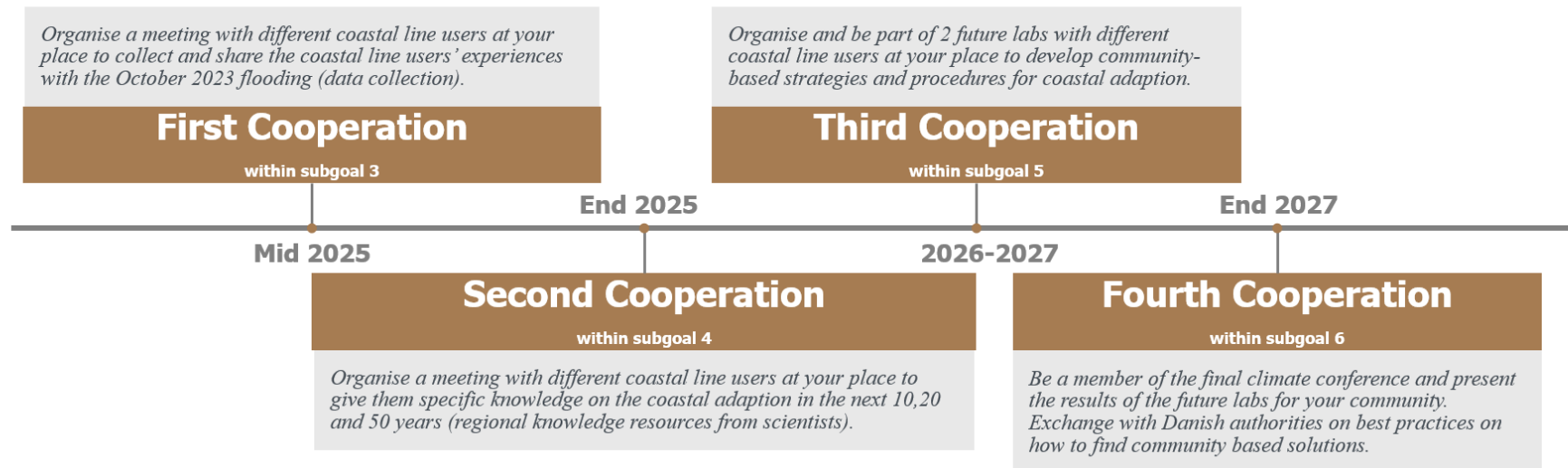
Die zukünftigen Partner:innen von Climate Blue werden gemeinschaftsbasierte Strategien für ihre Region entwickeln, sowie von den Projektpartner:innen Wissen über die Entwicklung ihres Küstenabschnitts zur Verfügung gestellt bekommen. Climate Blue soll

- a) die Partner:innen unterstützen
- b) eine Win-Win-Situation für die Küstenregion schaffen und
- c) die Partner:innen in die **vier unten beschriebenen Aktionen** einbinden:



## Timeline for 4-6 German authorities (Ämter, Gemeinden, Städte, etc.)

*Climate Blue engagement with and for your regional community in Schleswig-Holstein*



<b>Netzwerkpartner   Netværkspartner 1</b>		
DE Netzwerkpartner DK Netværkspartner		
Name Organisation Organisationsnavn		
Kreis Rendsburg-Eckernförde		
Homepage der Organisation Organisationens hjemmeside		
Anschritt Adresse		
Straße   Gade	Hausnummer   Nummer	Zusatz   Etage
PLZ   Postnummer	Ort   By	
Land	Region (NUTS-Code)	
	Bitte auswählen   Vælg venligst	
DE Verantwortlich für die Koordination (Projektleiter) DK Ansvarlig for koordinering (projektleder)		
Name   navn:	E-Mail Adresse:	Telefon:
DE Welche Rolle hat der Netzwerkpartner im Projekt? (max. 3.500 Zeichen pro Sprache) Geben Sie in der Beschreibung an: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Rolle der Organisation im Projekt</li> <li>Wie die Organisation zur Erreichung der Projektziele beiträgt</li> </ul>		
DK Hvilken rolle har netværkspartneren i projektet? (maks. 3.500 tegn per sprog) Inddrag i beskrivelsen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Organisationens rolle i projektet</li> <li>Hvordan organisationen bidrager til at nå projektets mål</li> </ul>		
<p>Recognizing the importance of proactive adaptation strategies for coastal areas, Project Climate Blue is an ambitious initiative aiming to map out the prospective shifting coastlines over the decades and develop community based approaches. This is where Kreis Rendsburg Eckernförde's role becomes pivotal. As a network partner, Kreis Rendsburg Eckernförde brings invaluable perspectives, harnessing a profound understanding of the local infrastructure, environmental conditions, and community needs.</p> <p>Kreis Rendsburg Eckernförde stands at the frontline of change, making it a fitting ally in the Project . Their knowledge of the Baltic Sea's coast line use ensures that strategies developed are not only theoretical constructs but are grounded in the reality of the region's unique geographical and societal contexts. By serving as the central node connecting various coastal users — from</p>		

local businesses and residents to governance and environmental agencies — Kreis Rendsburg Eckernförde fosters an environment ripe for collaborative problem-solving and innovation.

With the area's living and economic conditions directly tied to the coastal environment, Kreis Rendsburg Eckernförde's engagement with Project climate blue resonates with its commitment to secure these fundamentals against the vicissitudes of climate change. The synergy forged through Kreis Rendsburg Eckernförde's partnership with [Climate Blue](#) is a testament to the profound impact that localized knowledge and infrastructure management can have on largescale environmental projects. By aligning the collective resources and expertise of all stakeholders involved, the project is poised to yield adaptive strategies that not only anticipate changes but also reinforce the resilience and vitality of communities along the Baltic Sea.

Kreis Rendsburg- Eckernförde will

- Be a constant dialogue partner for Climate Blue's local knowledge base
- Will help to connect and engage the project with different coastal users from the region
- co-organise two future labs in their region and be part of the final climate conference to develop strategies for coastal line adaption.





## Aufstellung des Katastrophenschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde Fertigstellung der Feinkonzepte

<b>VO/2022/222-03</b>  öffentlich  <i>FD 2.5 Ordnung</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 28.03.2024  Ansprechpartner/in: Barbara Rennekamp  Bearbeiter/in: Jannis Ramm

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.04.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Dem Hauptausschuss werden die in der VO/2022/222 angekündigten Feinkonzepte zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Anschluss an die Hauptausschuss-Sitzung am 25.04.2024 werden die Ämter und amtsfreien Gemeinden zu Regionalkonferenzen eingeladen, um den kommunalen Handlungsbedarf zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Die Regionalkonferenzen finden am 11.06. und 12.06.2024 im Feuerwehrzentrum, Karl-von-Drais-Str. 19, 24768 Rendsburg statt.

#### **Relevanz für den Klimaschutz**

Keine

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

#### **Anlage/n:**

Keine



## Antrag der CDU Fraktion - regelmäßige Information über Haushaltspositionen

<b>VO/2024/101</b>	<b>Fraktionsantrag</b>
öffentlich	Datum: 06.03.2024
<i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss möge beschließen:

In der ersten Juli-Hälfte eines jeden Jahres werden die Stände der Haushaltspositionen mit dem Stand 30. Juni von der Verwaltung allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Selbiges erfolgt in der ersten Oktoberhälfte mit dem Stand 30. September.

Das gilt ausschließlich für jene Haushaltspositionen, die durch Anträge politischer Fraktionen entstanden sind.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt kann der Anlage entnommen werden.

### Relevanz für den Klimaschutz

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	CDU Fraktion Antrag zu Budgetresten
---	-------------------------------------

An  
den Vorsitzenden des  
Hauptausschusses

Rendsburg, den 06.03.2024

**Antrag der CDU-Fraktion zum Hauptausschuss am 25. April 2024**

Sehr geehrter Herr Neve,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

In der ersten Juli-Hälfte eines jeden Jahres werden die Stände der Haushaltpositionen mit dem Stand 30. Juni von der Verwaltung allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Selbiges erfolgt in der ersten Oktoberhälfte mit dem Stand 30. September.

Das gilt ausschließlich für jene Haushaltspositionen, die durch Anträge politischer Fraktionen entstanden sind.

**Begründung:**

Erfolgt ggf. mündlich

Mit freundlichen Grüßen,

Tim Albrecht  
Fraktionsvorsitzender





## Zukünftiges Verfahren der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises

<b>VO/2024/112</b>  öffentlich  <i>S 02 Stabsstelle Rechnungs- und Ge- meindeprüfungsamt</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 04.04.2024  Ansprechpartner/in: Carsten Ludwig  Bearbeiter/in: Carsten Ludwig

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.04.2024	Hauptausschuss (Beratung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Sachverhalt**

Gemäß § 92 Abs. 3 GO i. V. m. § 57 KrO legt die Landrätin bzw. der Landrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Das bis zur Kommunalwahl 2023 vorgesehene Verfahren sah vor der Vorbefassung des Hauptausschusses eine weitere Vorbefassung durch einen Unterausschuss Rechnungsprüfung vor. Ursprüngliche politische Beschlüsse über die Einrichtung eines Unterausschusses konnten nicht ermittelt werden.

§ 5 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung sieht die Möglichkeit vor, dass der Kreistag die Bildung von Unterausschüssen zur Vorbereitung der Meinungsbildung in den Ausschüssen beschließt. Der Aufgabenbereich sowie der Zeitrahmen sind zu benennen. Nach der gültigen Erlasslage hält auch das Innenministerium die Einrichtung von

Gremien, die unterhalb der Ausschussebene tätig werden, kommunalverfassungsrechtlich für zulässig. Dabei sind die Grenzen der Kompetenznormen der Kreisordnung zu beachten. Entscheidungskompetenzen dürfen nicht übertragen werden. Die grundsätzlich zulässige Bildung eines Unterausschusses unterliegt folglich der Einschränkung, dass dieser allein zur Vorbereitung der Meinungsbildung des zuständigen Ausschusses gebildet werden darf. **Eine vorbereitende Erörterung im Unterausschuss darf die Beratung und Beschlussfassung im betroffenen Ausschuss nicht ersetzen!**

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wäre die Bildung eines Gremiums, das die Beratung und Entschließung des Hauptausschusses vorbereitet, durch Beschluss des Kreistages grundsätzlich zulässig.

Es liegt dabei in der Entscheidungskompetenz des Kreistages, die Anzahl und Art der Mitglieder (z. B. auch bürgerliche Mitglieder) im Einzelfall zu wählen. Da ein Unterausschuss kein Beschlussorgan darstellt, ist eine Besetzung entsprechend dem Sitzverhältnis im Kreistag nicht zwingend erforderlich. Erforderlich ist jedoch, dass alle Fraktionen vertreten sind.

### **Alternativer Vorschlag der Verwaltung:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auf die Bildung eines Unterausschusses Rechnungsprüfung zu verzichten und stattdessen zukünftig folgendes Verfahren zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss anzuwenden:

1. der Schlussbericht über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses wird der Landrätin bzw. dem Landrat durch das Rechnungsprüfungsamt zugleitet;
2. allen Kreistagsabgeordneten wird der Bericht über den Landrat übersandt;
3. die Leitungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes und des Fachdienstes Finanzen erläutern die Ergebnisse allen interessierten Kreistagsabgeordneten in einer gesonderten Informationsveranstaltung;
4. im Anschluss legt die Landrätin bzw. der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 92 Abs. 3 S. 1 GO dem Kreistag über den Hauptausschuss vor dem 31. Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vor;
5. die Leitung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes berichtet im Hauptausschuss über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; Fragen werden durch diese und die Leitung des Fachdienstes Finanzen beantwortet.

Mit diesem Vorgehen wird aus Sicht der Verwaltung besser gewährleistet, dass der Jahresabschluss zeitnah und fristgerecht nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt beschlossen wird. Durch die ohnehin regelmäßigen Sitzungen des Hauptausschusses reduziert sich grundsätzlich der Sitzungsaufwand für die Abgeordneten des Kreistages sowie der Verwaltungsaufwand für die bisherige Bildung des Unterausschusses samt jährlicher Nachbesetzungen, jährlicher Wahl eines Vorsitzes sowie der daran anschließenden Terminfindung.

Insbesondere der bisherige Verwaltungsaufwand führte in der letzten Legislaturperiode dazu, dass der Jahresabschluss verspätet und zum Teil erst nach dem 31. Dezember des Folgejahres beschlossen werden konnte. Dies wäre für die Zukunft, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Instruments der Ausgleichsrücklage, schwierig. Denn die Höhe der Ausgleichsrücklage wird von der Beschlussfassung des Kreistages über den Jahresabschluss beeinflusst.

Die Mitglieder des Hauptausschusses werden um Meinungsbildung gebeten.

Sollte die vorgeschlagene Variante der Verwaltung befürwortet werden, würde ein entsprechender Passus in die neue Geschäftsanweisung für die Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises aufgenommen werden.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

Keine



## Zukünftiges Verfahren der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises

<b>VO/2024/112-01</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 17.04.2024
<i>S 02 Stabsstelle Rechnungs- und Gemeindepfeüfungsamt</i>	Ansprechpartner/in: Carsten Ludwig
	Bearbeiter/in: Carsten Ludwig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
-------	-------------------------	-------

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, ab sofort und für alle zukünftigen Jahresabschlüsse eine Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss in folgendem Verfahren sicherzustellen:

1. Allen Kreistagsabgeordneten sind die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses unverzüglich nach Fertigstellung des Prüfberichts zu übersenden.
2. Die Verwaltung wird nach Übersendung der Unterlagen gemäß Ziffer 1 zu einer gesonderten Informationsveranstaltung einladen; im Rahmen dieser Veranstaltung werden den Kreistagsabgeordneten die Ergebnisse der Prüfung durch die Leitungen des Rechnungs- und Gemeindepfeüfungsamtes und des Fachdienstes Finanzen erläutert.
3. Im Anschluss legt die Landrätin bzw. der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 92 Abs. 3 S. 1 GO dem Kreistag über den Hauptausschuss vor dem 31. Dezember zur Beratung und Beschlussfassung vor.
4. Im Hauptausschuss berichtet die Leitung des Rechnungs- und Gemeindepfeüfungsamtes über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; Fragen werden durch diese und die Leitung des Fachdienstes Finanzen beantwortet.

#### Sachverhalt

Auf den Sachverhalt der Vorlage VO/2024/112 wird Bezug genommen.



Die verwaltungsinternen Abstimmungen zur neuen Geschäftsanweisung für die Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Kreises sind noch nicht abgeschlossen. Um gleichwohl das zukünftige Verfahren der Vorberatung über den Jahresabschluss zu klären, wird der Hauptausschuss um eine Beschlussfassung gebeten.

Der Beschlussvorschlag wird von den Leitungen des Fachdienstes Finanzen und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes gemeinsam eingebracht.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n:**

Keine



## Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2022 der Förde Sparkasse

<b>VO/2024/100</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 05.03.2024
<i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

Beschlussfassung nach Beratung.

#### Sachverhalt

Mit Beschluss vom 18.01.2024 hat der Hauptausschuss einstimmig die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2022 der Förde Sparkasse zu entwickeln und der Beteiligungsverwaltung bis zum 31.03.2024 vorzulegen. Dem Gremienkalender sowie den vorangehenden Sitzungen der Fachausschüsse folgend, ist die unmittelbar folgende Hauptausschusssitzung für den Gesamt-Beschluss über die Vergabe der Mittel vorgesehen. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf insgesamt 61.363,58 EUR.

Folgende Vorschläge liegen nunmehr vor:

#### Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss hat 3 Vorschläge mit einer Antragssumme in Höhe von 17.805,-- EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Anlage beigelegt.

#### Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat eine Liste mit vier Vorschlägen und einer Antragssumme von insgesamt 6.600,-- EUR beschlossen. Die Liste ist der Vorlage beigelegt.

#### Umwelt- und Bauausschuss:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat eine Liste mit zwei Vorschlägen und einer Antragssumme in Höhe von 12.119,14 EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Anlage beigefügt.

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung hat eine Liste mit acht Vorschlägen und einer Antragssumme in Höhe von 27.987,00 EUR beschlossen. Die Liste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Summe der vorgeschlagenen Maßnahmen beträgt 64.511,14 EUR und übersteigt somit den zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 61.363,58 EUR um 3.147,56 EUR.

Eine Überprüfung über die Vereinbarkeit der oben genannten Vorschläge mit dem § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkassen im Einklang stehende Zwecke) ist erfolgt.

**Relevanz für den Klimaschutz**

**Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n:**

1	Vorschläge Jugendhilfeausschuss
2	Vorschläge SOGA
3	Vorschläge UBA
4	Vorschläge SSKB

## Übersicht Anträge zur Verwendung der Jahresüberschüsse Förde Sparkasse

TOP	Antragsteller	Zweck	Betrag	Beschluss JHA 07.02.2024	
					Betrag
10.1	Jugendamt	Care-Leaver aus Mitteln JHA	5.000		
10.2	Pfadfinder Jomsburg e.V.	Umbau Gemeinschaftsküche VO/2024/037	10.000		10.000
10.3	Brücke RD-ECK e.V.	Projekt Bahnditen VO/2024/051	4.805		4.805
10.4	AWO Gettorf e.V.	Spielgeräte für Bürgerbegegnungsstätte und Familienzentrum VO/2024/055	15.495		3.000
10.5	CDU/Gettorfer TV	Projekt Ferienbetreuung für Grundschüler der Parkschule Gettorf im Sommer und Herbst	500	zurückgezogen	
10.6	CDU/Gettorfer Bündnis für Familie	Gettorfer Bündnis für Familie ist eine lokale Initiative zur Stärkung der soziale Bindung in der Gemeinde	500	zurückgezogen	
10.7	SPD/Pfadfinder Schacht-Audorf	Umgestaltung des Jugendraumes im Gemeindehaus der Pfadfinder Schacht-Audorf	4.000	zurückgezogen	
Gesamtsumme:			<b>40.300</b>		17.805

## Anträge aus dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zum Überschuss der Förde Sparkasse

Antragsteller	Antrag	Betrag
Kreissenorenbeirat	Förderung für das präventive Bewegungsprogramm "Lübecker Modell für Bewegungswelten im Quartier" (ein Angebot für ältere Menschen, die in ihrer Gehfähigkeit beeinträchtigt sind)	600,--
Bündnis 90 / Die Grünen	Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts "Wünschewagen" des ASB (Begleitung von schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase) für Reisekosten, Schulungen der ehrenamtlichen Helfer, Dienstkleidung sowie Ausstattung der Wünschewagen-Fahrzeuge	3.000,--
CDU	Unterstützung des ehrenamtlichen Helferinnenkreis Mittelholstein gUG (für ein Sommerfest zur Teamförderung, Erweiterung des Büros und Werbungskosten, damit Pflegende Angehörige und zu Betreuende von dem Angebot erfahren)	2.000,--
Kreissenorenbeirat	Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat des Partnerkreises Havelland (Fahrt-, Hotel- und Verpflegungskosten für die Zusammenarbeit / Besuche im Kreis Havelland)	1.000,--

## UBA: Übersicht Anträge zur Verwendung der Jahresüberschüsse Förde Sparkasse

TOP	Antragsteller	Zweck	Betrag
	CDU	Kitzrettung Hüttener Berge e.V. für ein Drohnen Set	6.688,40
	SPD	Igel- u. Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V. für Volieren und Boxen für Wildtiere	5.430,74
		Gesamtsumme:	<b>12.119,14</b>

## Übersicht Anträge zur Verwendung der Jahresüberschüsse Förde Sparkasse 2022

					<b>Beschluss SSKB 04.03.2024</b>	
<b>TOP</b>	<b>VO-NR.</b>	<b>Antragsteller</b>	<b>Zweck</b>	<b>Betrag</b>		
10.4	VO/2023/514-14	<b>SPD</b> /Förderkreis Handballsport der Handballgemeinschaft Owschlag-Kropp-Tetenhusen	Zuschuss zu den Teilnehmergebühren an einem internationalen Jugend-Handballturnier	6.000,00 €	Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel des Jahresüberschusses 2022 der Förde Sparkasse für die Tagesordnungspunkte 10.4 - 10.12, außer 10.8, freizugeben.	
10.5	VO/2023/514-15	<b>SSW</b> /Deutsch-dänische Künstlergruppe "Der bewegte Koffer"	Für die Kulturvermittlung während des Symposiums und der Ausstellung „SINN(T)FLUT“ in der Nicolai Kirche in Eckernförde	700,00 €		
10.6	VO/2023/514-16	<b>SSW</b> /Fördervereinen der Jernved Danske Skole	Co-Finanzierung für die Einrichtung eines gemeinsamen „Grünen Klassenzimmers“ in der Gemeinde Dänischenhagen	8.000,00 €		
10.7	VO/2023/514-17	<b>CDU</b> /Haus der Jugend, Kronshagen	Für die Durchführung der Schwimm AG und der Natur – PUR AG im Rahmen der OGS an der Grundschule Kronshagen	1.230,00 €		
10.9	VO/2023/514-19	<b>SSW</b> /Ortsverband des dänischen Kulturverein SSF „Sydslesvig Forening“ (Südschleswigsche Verein)	Für zwei neue massive Sitzgarnituren und einen Gasgrill	917,00 €		
10.10	VO/2023/514-22	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rendsburg	Für die Förderung für das Ausstellungsprojekt Kultur- und Erlebnisraum "Gläserne Orgel"	5.000,00 €		
10.11	VO/2023/514-24	<b>SPD</b> /Naturfreunde Büdelsdorf	Für die Optimierung des Konferenzraumes	4.000,00 €		
10.12	VO/2023/514-26	<b>CDU</b> /Hohenwestedter Tennisclub	Für die Förderung eines Sommerbewegungsangebots für Schülerinnen und Schüler	2.140,00 €		
Gesamtsumme:				<b>27.987,00 €</b>		

**Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2022 der Förde Sparkasse**

<b>Ausschuss:</b>	<b>Antrag von:</b>	<b>Empfänger:</b>	<b>Gegenstand:</b>	<b>beantragter Betrag</b>	<b>Verwendungsvorschlag des HA-Vorsitzenden</b>	<b>ggf. Vorlagen Nr. Fachausschuss</b>
SoGA	KSB	Kreissenorenbeirat	Lübecker Modell Bewegungswelten im Quartier	600,00 €	600,00 €	VO/2023/514-02
SoGA	KSB	Kreissenorenbeirat	Besuch Kreistagsdelegation in Ribbeck im Havelland	1.000,00 €	1.000,00 €	
SoGA	CDU	Helferinnenkreis Mittelholstein gUG	Sommerfest, Büroerweiterung zur Beratung von Pflegenden und Pflegeempfangern.	2.000,00 €	2.000,00 €	
SoGA	Grüne	ASB	Projekt Wünschewagen	3.000,00 €	3.000,00 €	VO/2023/514-07
			<b>Zwischensumme SoGA</b>	<b>6.600,00 €</b>	<b>6.600,00 €</b>	
JuHi		Brücke Rendsburg-Eckernförde eV.	Projekte Bahnditen	4.805,00 €	4.800,00 €	VO/2024/051
JuHi		Pfadfinder Jomsburg e.V.	Umbau Gemeinschaftsküche	10.000,00 €	10.000,00 €	VO/2024/037
JuHi		AWO Gettorf	Spielgeräte Familienzentrum	3.000,00 €	3.000,00 €	VO/2024/055
			<b>Zwischensumme JuHi</b>	<b>17.805,00 €</b>	<b>17.800,00 €</b>	
UBA	SPD	Igel- u. Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Volieren und Boxen für Wildtiere	5.430,74 €	5.400,00 €	VO/2023/514-08
UBA	CDU	Kitzrettung Hüttener Berge e.V.	Drohnen Set	6.688,40 €	6.600,00 €	VO/2023/514-09
			<b>Zwischensumme UBA</b>	<b>12.119,14 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	
SSKB	SPD	Förderkreis Handballsport der Handballgemeinschaft Owschlag-Kropp-Tetenhusen	Zuschuss zu den Teilnehmergebühren an einem internationalen Jugend-Handballturnier	6.000,00 €	5.000,00 €	VO/2023/514-14
SSKB	SSW	Deutsch-dänische Künstlergruppe "Der bewegte Koffer"	Für die Kulturvermittlung während des Symposiums und der Ausstellung „SINN(T)FLUT“ in der Nicolai Kirche in Eckernförde	700,00 €	700,00 €	VO/2023/514-15
SSKB	SSW	Fördervereinen der Jernved Danske Skole	Co-Finanzierung für die Einrichtung eines gemeinsamen „Grünen Klassenzimmers“ in der Gemeinde Dänischenhagen	8.000,00 €	7.000,00 €	VO/2023/514-16
SSKB	CDU	Haus der Jugend, Kronshagen	Für die Durchführung der Schwimm AG und der Natur – PUR AG im Rahmen der OGS an der Grundschule Kronshagen	1.230,00 €	1.230,00 €	VO/2023/514-17
SSKB	SSW	Ortsverband des dänischen Kulturverein SSF „Sydslesvig Forening“ (Südschleswigsche Verein)	Für zwei neue massive Sitzgarnituren und einen Gasgrill	917,00 €	900,00 €	VO/2023/514-19
SSKB		Ev.-Luth. Kirchengemeinde	Förderung des Ausstellungsprojekts Kultur- und	5.000,00 €	4.000,00 €	VO/2023/514-22
SSKB	SPD	Naturfreunde Büdelsdorf	Für die Optimierung des Konferenzraumes	4.000,00 €	4.000,00 €	VO/2023/514-24
SSKB	CDU	Hohenwestedter Tennisclub	Förderung eines Sommerbewegungsangebots für Schülerinnen und Schüler	2.140,00 €	2.133,58 €	VO/2023/514-26
			<b>Zwischensumme SSKB</b>	<b>27.987,00 €</b>	<b>24.963,58 €</b>	
			<b>Summe laut VO/2024/100:</b>	<b>64.511,14 €</b>	<b>61.363,58 €</b>	
			<b>Nachgereichte Anträge:</b>			
			<b>Summe nachgereichte Anträge:</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
			<b>Gesamtsumme der Anträge:</b>	<b>64.511,14 €</b>	<b>61.363,58 €</b>	
			<b>Zur Verfügung stehender Betrag:</b>	<b>61.363,58 €</b>	<b>61.363,58 €</b>	
		Restbetrag:		-3.147,56 €	0,00 €	





**Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für  
Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur  
Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen  
für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienun-  
terstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis  
Rendsburg-Eckernförde;  
hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget**

<b>VO/2024/108</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 26.03.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Christian Ströh
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.04.2024	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung)	Ö
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 91.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwenden und über den Fachbereich Jugend, Familie und Schule zur Auszahlung zu bringen.

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 91.000 € aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwenden und über den Fachbereich Jugend, Familie und Schule zur Auszahlung zu bringen.

#### **Sachverhalt**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde erhält im Jahr 2024 gemäß Verteilungsschlüssel des Landes eine allgemeine Fördersumme in Höhe von 718.000 € sowie einen zusätzlichen Zuschuss von 100.000 € aufgrund besonderer Herausforderungen durch die Landesunterkunft. Somit ergibt sich für 2024 eine Gesamtzuwendung in Höhe von bis zu 818.000 € seitens des Landes. Das Land erstattet unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel lediglich 90% der entstandenen

Aufwendungen. Die restlichen 10 % sind vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zu tragen.

Dadurch ergibt sich ein Eigenmittelanteil des Kreises von knapp 91.000 €, der innerhalb des Integrationsbudgets im Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe zur Verfügung steht.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

entfällt

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Haushaltsmäßige Umsetzung in 2024:

- Ertrag von 818.000 € (Landeszufwendung):  
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,  
Konto: 4141000
- Aufwand von 909.000 € (Weiterleitung an Antragssteller inklusive Eigenmittelanteil):  
Teilhaushalt 361100 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,  
Konto: 5312000/5318000
- Aufwand von 91.000 € (Eigenmittelanteil)  
Teilhaushalt 313901 – Koordination Integration und Teilhabe  
Konto: 5312000/5318000

### **Anlage/n:**

1	20240307_RiLi_Aktionsprogramm_2024
2	HHMittel Übersicht Integrationsmittel 26032024
3	Maßnahmenübersicht 2023

**Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie  
Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein  
zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete –  
„Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“**

**Präambel**

Viele Menschen sind vor dem Krieg in der Ukraine geflohen und suchen Schutz in den Nachbarländern und in Deutschland. Auch aus anderen Ländern erreichen viele Geflüchtete Schleswig-Holstein.

Kinder und Jugendliche leiden wie keine andere Gruppe unter den Folgen des Krieges und den Strapazen der Flucht. Es muss ein gemeinsames Anliegen sein, ihnen und ihren Familien ein sicheres und geschütztes Ankommen und Aufwachsen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen und einen schnellen Zugang in die Bildungs- und Betreuungsangebote zu realisieren. Die Kindertageseinrichtungen und andere Einrichtungen in denen Familien zusammen kommen sind die Orte, an dem Kinder und Jugendliche mit Gleichaltrigen Alltag erleben, an denen Sprache erlernt wird und Integration beginnt. Und es sind auch die Orte, die mit verlässlichen Bezugspersonen den nötigen Schutzraum bieten, den Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erlebnissen benötigen.

Die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und anderswo in der Welt stellen die Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge vor Herausforderungen. Ergänzend zu dem notwendigen Ausbau der Angebote in Kindertageseinrichtungen geht es darum, niedrigschwellige Angebote der Unterstützung zu schaffen und auszubauen, die eine Brücke in die Regelangebote darstellen können. Dazu zählen frühpädagogische Angebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Angebote und Angebote zur Sprachförderung. Auch werden Angebote zur psychosozialen Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen benötigt. Und die Familien benötigen Hilfe, um sich in unserem Sozialsystem zu orientieren.

Die Angebote richten sich an alle geflüchteten Familien mit ihren Kindern und unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

Das Aktionsprogramm soll den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit eröffnen, zeitlich und fachlich flexibel auf den jeweiligen Bedarf in enger Abstimmung mit den jeweiligen relevanten Trägern und Vereinen vor Ort zu reagieren. Auch die vorhandenen Strukturen und etablierten Formen der Zusammenarbeit in den Netzwerken der Frühen Hilfen können dafür genutzt werden.

**1. Förderzweck, Zeitraum und Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Schleswig-Holstein gewährt für unterstützende Angebote für geflüchtete Schwangere, unbegleitete Minderjährige und Familien mit ihren Kindern im Zeitraum 01.01.2024 – 31.12.2024 Billigkeitsleistungen nach § 53 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein (LHO) nach Maßgabe dieser Bestimmungen.
- 1.2 Auf die Gewährung von Leistungen nach diesem Aktionsprogramm besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2. Maßnahmen

2.1. Zweck des Aktionsprogramms ist die gezielte Unterstützung von geflüchteten Schwangeren, unbegleiteten Minderjährigen und Familien mit ihren Kindern in Ergänzung zu den bestehenden Regelleistungen des Sozial- und Gesundheitssystems und weiteren Integrationsleistungen durch zusätzliche Angebote. Hierzu zählen:

1. Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote (z.B. Spielgruppen, mobile Angebote, sprachkursbegleitete Kinderbeaufsichtigung) für Kinder bis zu 6 Jahre bzw. bis zum Schuleintritt in Ergänzung zu den bestehenden Bildungs- und Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
2. Angebote zur Festigung der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Entsprechende Angebote am Standort Schule können gefördert werden, wenn sie außerhalb der Schulzeiten und durch zusätzliches Personal durchgeführt werden.
3. Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren mit traumatischen Erfahrungen durch entsprechende qualifizierte Fachkräfte (z.B. Gruppenangebote)
4. Angebote der Begegnung und des Austauschs von Familien (z.B. Eltern-Kind-Angebote, Familiencafés, Angebote in Kindertageseinrichtungen). Außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften können in diesem Bereich je örtlicher Träger bis zu 20.000 Euro eingesetzt werden.
5. Angebote zur Unterstützung beim Zugang zu den Regelsystemen der Bildung und Betreuung und zum Gesundheitswesen (z.B. Lotsenprojekte, Informationsveranstaltungen).
6. Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche, die in Gemeinschaftsunterkünften leben.
7. Sprach- und Kulturmittler/innen in Kindertageseinrichtungen, Teilnahme an Programm Rucksack-Kita.
8. „Helfende Hände“ und Kita-Assistenzen in Kindertageseinrichtungen und Kitasozialarbeiter/innen.
9. Angebote zur Betreuung und Hausaufgabenbegleitung für geflüchtete Kinder im Grundschulalter in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten im Hort und Ganztage.
10. Ferienfreizeitangebote in Schleswig-Holstein für Kinder und Jugendliche, die in der Ukraine leben in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. Für diesen Bereich können je örtlicher Träger bis zu 70.000 Euro eingesetzt werden.

Im Rahmen der Umsetzung ausschließlich dieser Angebote sind auch Aufwendungen für Sprachmittler/innen und Übersetzungsleistungen förderfähig.

2.2. Die unter Ziffer 2.1 genannten Leistungen können insbesondere erbracht werden von

- Familienzentren,
- Familienbildungsstätten,
- Trägern von Angeboten der Frühen Hilfen,
- Kindertageseinrichtungen

- Vereinen, weiteren Einrichtungen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, die von den unter Ziffer 3.1 genannten Antragsberechtigten als geeignet erachtet werden entsprechende Unterstützungsangebote vorzuhalten. Auch örtliche Träger, Ämter, Gemeinden sowie Sportvereine können Träger von Angeboten sein.

### **3. Antragsberechtigung**

- 3.1. Antragsberechtigt sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie können die Mittel an die unter Ziffer 2.2 genannten Einrichtungen nach Maßgabe dieser Richtlinie weiterleiten.
- 3.2. Für die Auswahl von geeigneten Angeboten nach Ziffer 2.1 in Abstimmung mit den für Integration zuständigen Stellen vor Ort und für die Auszahlung der Förderung an die Letztempfängerin/ den Letztempfänger legt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein geeignetes Verfahren fest.

### **4. Art, Umfang und Höhe**

- 4.1. Die Mittel sind zur Erstattung für ab dem 01.01.2024 entstandene Aufwendungen für Angebote nach Nr. 2.1 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel werden bis zu 90% der Auslagen für unmittelbare und zusätzliche Personal- und Sachausgaben erstattet, die unter Anlegung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erforderlich und angemessen sind. Die weiteren Ausgaben sind vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu tragen. Die Höhe der Mittel ist von den Einrichtungen nach Nr. 2.2 in geeigneter Weise beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darzulegen und von diesem zu prüfen. Gemeinkosten für die Bereitstellung der Angebote sind jeweils bis zu 10% der anererkennungsfähigen Personalausgaben förderfähig.
- 4.2. Die Mittel werden nach dem in Anlage 1 dargestellten Schlüssel verteilt (nicht veröffentlicht). Bemessungsgrundlage für die Verteilung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Anzahl der Einwohner zum 31.12.2022 unter besonderer Berücksichtigung der Standorte mit einer Landesunterkunft für Geflüchtete.
- 4.3. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen in geeigneter Weise die Mittelverwendung im Sinne dieses Aktionsprogramms sicher und tragen die Verantwortung für die Leistung. Sie prüfen und gewährleisten eine wirtschaftliche und wirksame Umsetzung der bereitgestellten Mittel. Förderfähig sind Ausgaben in Ergänzung oder Erweiterung zu bereits bestehenden Förderungen von Bund, Land (insb. Sprachförderungs- und Integrationsvertrag) und Kommunen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen. Zusätzliche Maßnahmen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege können nur anerkannt werden, wenn keine Doppelförderung zu einer zusätzlichen SQKM-Förderung entsteht. Die Leistung darf nicht für Einnahmeausfälle oder Betriebskostendefizite bei den unter 2.2 genannten Einrichtungen verwendet werden.

4.4. Für Ferienfreizeitangebote nach Nr. 2.1. Ziffer 10 wird ein Tagessatz von bis zu 40 Euro pro ukrainischem Kind oder Jugendlichen erstattet.

## 5. Sonstige Bestimmungen

Die Bewilligungsbehörde oder ihre Beauftragten sowie der Landesrechnungshof sind berechtigt, jederzeit Prüfungen bei den Zahlungsempfängern durchzuführen.

## 6. Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung.

6.2 Für die Antragstellung ist das von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellte Antragsformular zu nutzen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Bestandskraft quartalsweise.

6.3 Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nicht weitergeleitete Mittel bis zum 30.09.2024 anzuzeigen und gegebenenfalls zurück zu erstatten.

6.4 Die Mittelverwendung der Leistungen ist in dem von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellten Formular bis zum 30.06.2025 nachzuweisen.

## 7. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Bestimmungen treten zum 01.01.2024 in Kraft und gelten bis zum 31.12.2024.

Kiel, den 07.03.24

Die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

  
Aminata Touré

**Integrationsmittel 2024**

**Produkt/Teilleistung: 31391000; Kostenstelle: 02300000; Auszahlungskonto 5318; Rückzahlungen auf Konto 4291**

Stand

Zur Verfügung stehende Mittel 2024

**180.000,00 €** 53188 = 71.100 für VHS RD (SOGA-Beschluss v. 17.11.21)

26.03.2024

531881 = 97.400 € für Wüstenblumen Tschei khana

531812 = 60.000 € Zuschuss Migrationsberatungsstellen

**Bewilligt**

Antragsteller	Projekttitle	Zielgruppe/Bemerkungen	Beantragte Zuschusshöhe	HA	ausgezahlt
Wüstenblumen e.V. und UTS e.V.	Kueleza Buchclub	Kinder mit und ohne Migrationshintergrund zwischen 6 und 12 Jahren	14.532,61 €	15.02.2024	14.532,61 €
Gemeinde Damp & Familienzentrum Damp	Bunte Begegnung Damp	Geflüchtete und Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft	6.560,00 €	07.03.2024	6.560,00 €
Amt Bordesholm	Projekt Lindenschule	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8.928,00 €	07.03.2024	8.928,00 €
Naturfreunde Büdelsdorf	Begegnungscafe sowie versch. integrative Veranstaltungen	Familien mit und ohne Migrationshintergrund	5.750,00 €	07.03.2024	5.750,00 €
			<b>Summe bewilligte Maßnahmen</b>	<b>35.770,61 €</b>	<b>ausgezahlt wurden bisher 35.770,61 €</b>
			<b>Noch zur Beantragung stehende Mittel</b>	<b>144.229,39 €</b>	<b>Ausgaberest (Budget-bisherige Ausz) 144.229,39 €</b>
			<b>Rückzahlungen anl. Rückforderungen abgeschl. Int.projekte aus Vorjahr</b>	<b>579,84 €</b>	

**Beantragte Maßnahmen**

Fachbeich Jugend, Familie und Schule mit KIT	„Aktionsprogramm Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete“ des Landes Schleswig-Holstein 2024	Geflüchtete Familien	91.000,00 €
<b>Summe beantragte Maßnahmen</b>			<b>91.000,00 €</b>
<b>Noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			<b>53.229,39 €</b>

Standortkommune	Träger	Einrichtung	Antrags- ingang	Maßnahme	Zielgruppe	Zeitraum	beantragte Mittel 2023	Mittelabruf 2023 ab	Bewilligungs- bescheid
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Frauencafe Ankerplatz	Menschen mit Migrationshintergrund	01.12.2022 - 31.12.2023	7.061,54 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Hoffnungsgarten	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.12.2022 - 31.12.2023	10.024,62 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Spielenachmittage	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.12.2022 - 31.12.2023	5.515,38 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Familienwerkstatt e.V.	Familienwerkstatt e.V.	05.08.2022	Cafe Internationale	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	10.550,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.08.2022 - 31.12.2023	38.977,63 €	ja	20.01.2023/ 26.06.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Kinderbetreuung 6-12 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.08.2022 - 31.12.2023	43.440,00 €	ja	20.01.2023/ 26.06.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Rendsburger Frauengespräche	Menschen mit Migrationshintergrund	15.09.2022 - 31.12.2023	35.554,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	10.08.2022	Deutsch als Zweitsprache für Jugendliche von 15-17 Jahren und Alltagsorientierung	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	37.011,50 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Lufikus	08.09.2022/ 14.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	16.300,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Lufikus	08.09.2022/ 14.12.2022	Spielzeit für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	15.09.2022 - 31.12.2023	16.264,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	08.09.2022	Familientreff Rotenhof	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	17.025,59 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	familiengerechte Unterstützung beim Zugang zu Integrationskursen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	111.705,40 €	ja	20.01.2023/ 26.03.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	Young People's Club "Body & Soul"	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	36.249,20 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	08.09.2022	Hilfe zur Alltagsgestaltung und Orientierung für geflüchtete Jugendliche von 12-18 Jahren/Alltagsorientierung und	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	63.080,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	09.09.2022	Sprachtreff Rotenhof	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.12.2023	19.910,58 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	09.09.2022	SiRe Hürde	Menschen mit Migrationshintergrund	01.08.2022 - 31.12.2024	43.732,88 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	09.09.2022	Integration ukrainischer Schüler*innen im Kreisgebiet	Menschen mit Migrationshintergrund	01.08.2022 - 31.12.2024	60.887,20 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	25.10.2022	Brückengruppen im Familienzentrum Rotenhof	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2023 - 31.12.2023	27.550,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Rendsburg	29.11.2022	Viruelles Ankommen - Computertreff für Flüchtlinge	Menschen mit Migrationshintergrund	01.02.2023 - 31.12.2023	18.480,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Nobiskrug	08.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	24.461,09 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Rotenhof	08.12.2022	Nachschulische Betreuung für geflüchtete Schüler*innen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	29.136,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Lufikus	14.12.2022	Kindertanz für 5-10 Jährige	Menschen mit Migrationshintergrund	04.01.2023 - 31.12.2023	5.044,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Lufikus	14.12.2022	Mütter-Cafe mit Kindern von 0-3 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	04.01.2023 - 31.12.2023	4.644,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Wilde Bildung e.V.	Wilde Bildung e.V.	17.01.2023	Kreativ in der LUK	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2023 - 31.12.2023	8.560,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	MIASSIN Mehrgenerationentreff	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	21.816,84 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	Tschei Khana Treffpunkt	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	22.720,67 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	Theatergruppe	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	11.966,98 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	23.01.2023	IMRAA - Selbsthilfegruppe für Frauen mit Migrationshintergrund	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.12.2023	6.853,49 €	ja	24.01.2023/ 27.04.2023
Stadt Rendsburg	Wüstenblumen e.V.	Wüstenblumen e.V.	07.03.2023	Kueleza Buchclub für Kinder und Jugendliche "Kueleza ist Suahili und bedeutet "erzählen/erklären"	Menschen mit Migrationshintergrund	01.04.2023 - 31.12.2023	19.450,98 €	ja	28.03.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Lufikus	22.02.2023	Krabbelgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2023 - 31.12.2023	13.308,00 €	ja	28.03.2023
Stadt Rendsburg	Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Familienzentrum Lufikus	22.02.2023	Kreativ-Kurs für geflüchtete Kinder	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2023 - 31.12.2023	15.292,00 €	ja	28.03.2023
Stadt Büdelsdorf	Kinderschutzbund Rendsburg	Kinderschutzbund Rendsburg	24.04.2023	Familien stärken - Intensivseinheit	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2023 - 31.10.2023	23.600,00 €	ja	09.05.2023
Amt Mittelholstein	Amt Mittelholstein	Familienzentrum Hagerau/Hädemarschen	13.03.2023	Eltern-Kind-Spieltunde für 1-4 Jährige	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.04.2023 - 31.12.2023	1.550,00 €	ja	18.04.2023
Amt Bordes holm	Zirkusdorf Drosselhof e.V.	Zirkusdorf Drosselhof e.V.	25.07.2022	<b>Zirkuswoche*</b>	Menschen mit Migrationshintergrund	19.08.2023 - 24.08.2023	<b>6.724,00 €</b>	ja	25.05.2023
Amt Dänischer Wohld	Amt Dänischer Wohld	-	19.07.2022	<b>verschiedene Maßnahmen z.B. Ferien, Sport, Sprache*</b>	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2022 - 31.12.2023	42.894,22 €	ja	20.01.2023
Amt Dänischer Wohld	Amt Dänischer Wohld	-	07.03.2023	Unterstützung zur Integration der Sinti und Roma in örtliche Strukturen	Menschen mit Migrationshintergrund	01.04.2023 - 31.12.2023	59.300,00 €	ja	28.03.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.03.2022 - 31.12.2023	0,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Kulturcafe	Menschen mit Migrationshintergrund	01.08.2022 - 31.12.2023	2.400,00 €	ja	20.01.2023/ 03.07.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Lotosenprojekt	Menschen mit Migrationshintergrund	01.04.2022 - 31.12.2023	108.300,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Schacht-Audorf	12.08.2022	Kinderbetreuung 0-6 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	15.08.2022 - 31.10.2023	22.104,83 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	VHS Rendsburger Ring e.V.	VHS Schacht-Audorf	12.08.2022	Schacht-Audorf im Gespräch	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	15.09.2022 - 31.12.2023	30.163,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	12.08.2022	Betreuung der Familien durch ehrenamtlich Bestellte	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2022 - 31.12.2023	18.000,00 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	30.08.2022	Integrationsbegleitung	Menschen mit Migrationshintergrund	01.06.2022 - 31.12.2023	5.878,90 €	ja	20.01.2023
Amt Eiderkanal	Amt Eiderkanal	-	24.11.2022	interkulturelle Veranstaltung in der Weihnachtszeit	Menschen mit Migrationshintergrund	17.12.2022 - 17.12.2022	1.000,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Familienzentrum Eckernförde	06.07.2022	Hausaufgabenhilfe, Spiel- und Elterntreff	Menschen mit/ohne Migrationshintergrund	01.01.2023 - 31.12.2023	8.021,52 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Borby	12.08.2022	Begleitung traumatisierter Kinder und deren Familien	Menschen mit Migrationshintergrund	01.09.2022 - 31.03.2023	6.114,00 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Brücke Rendsburg- Eckernförde e.V.	Familienzentrum Eckernförde	08.09.2022	<b>Ferienbetreuung für KiTa-Plätze in der Schließzeit*</b>	Menschen mit Migrationshintergrund	24.07.2023 - 04.08.2023	3.743,60 €	ja	20.01.2023
Stadt Eckernförde	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V.	Familienzentrum Borby	27.02.2023	"Locker bleiben!" - Präventionsangebot für belastete Mütter mit Flüchtlingshintergrund	Menschen mit Migrationshintergrund	01.02.2023 - 30.06.2023	1.930,00 €	ja	28.03.2023
Amt Schlei-Otsee	Amt Schlei-Otsee	Familienzentrum Damp & rundum	26.08.2022/ 16.01.2023	Lernbegleitung	Menschen mit Migrationshintergrund	01.03.2022 - 31.12.2023	14.160,00 €	ja	20.01.2023
Amt Schlei-Otsee	Amt Schlei-Otsee	Familienzentrum Damp & rundum	26.08.2022/ 16.01.2023	Suppenalton	Menschen mit Migrationshintergrund	01.07.2022 - 31.12.2023	2.580,00 €	ja	20.01.2023
Gemeinde Kronshagen	Plädko e.V.	Familienzentrum Kronshagen	02.09.2022	Kita-Lotstin zur Unterstützung ukrainischer Familien	Menschen mit Migrationshintergrund	01.10.2022 - 31.07.2023	1.762,35 €	ja	20.01.2023
						<b>benötigte Mittel 2023</b>	<b>1.161.799,79 €</b>		
						<b>davon benötigte Mittel Ferienfreizeit 2023</b>	<b>9.467,60 €</b>		
						Budget	1.442.111,11 €		
						<b>davon Ferienfreizeit</b>	70.000,00 €		
						ungebundene Mittel 2023	280.311,32 €		
						davon ungebundene Ferienfreizeit	60.532,40 €		





Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für  
Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und  
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur  
Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen  
für Geflüchtete – „Aktionsprogramm  
familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im  
Kreis Rendsburg-Eckernförde;  
hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget

<b>VO/2024/108-01</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 25.04.2024
<i>FD 2.3 Zuwanderung</i>	Ansprechpartner/in: Ströh, Christian
	Bearbeiter/in: Dennis Staack

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
25.04.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit**

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Eigenmittel des Kreises in Höhe von 91.000 € für die Landeszuwendungen aus der Richtlinie aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwenden und über den Fachbereich Jugend, Familie und Schule zur Auszahlung zu bringen.

### **Sachverhalt**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 91.000 € für die Landeszuwendungen aus der Richtlinie aus den Integrationsmitteln des Kreises Rendsburg-Eckernförde zu verwenden und über den Fachbereich Jugend, Familie und Schule zur Auszahlung zu bringen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Stammvorlage

**Anlage/n:**

Keine



## HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023

<b>VO/2024/110</b>  öffentlich  <i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 27.03.2024  Ansprechpartner/in: Nina Fiedler  Bearbeiter/in: Katrin Abendroth

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
25.04.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Sachverhalt

Die HanseWerk AG hat den kommunalen Aktionären den Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 zur Verfügung gestellt.

Der Bericht gibt einen allgemeinen Überblick zur Lage der Gesellschaft, zu energiewirtschaftlichen Kennzahlen, zu Investitionen und regionalen Energielösungen sowie zu Personal und Arbeitssicherheit ergänzt durch Ausführungen zur gesellschaftlichen Verantwortung des Unternehmens.

Der Jahresüberschuss der HanseWerk AG für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 94,6 Mio. EUR und übertrifft um 9,8 Mio. EUR das Budget von 84,8 Mio. EUR. Somit kann die vorgesehene Dividende in Höhe von insgesamt 75 Mio. EUR aus dem Jahresergebnis 2023 realisiert werden. Die verbleibenden 19,6 Mio. EUR werden zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft thesauriert.

Positiv beeinflusst wird das Ergebnis insbesondere aus operativen Gewinnen im Gasspeicher- und im Drittmarktgeschäft sowie durch die Buchgewinne im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH.

Die Investitionen der HanseWerk-Gruppe liegen mit 348,9 Mio. EUR innerhalb des Budgets in Höhe von 362,3 Mio. EUR und liegen um 10,1 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres von 359,0 Mio. EUR.

Der Bericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## Relevanz für den Klimaschutz

## Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n:

1	2. Halbjahr Geschäftsjahr 2023
---	--------------------------------

---

## 2. 2023 2. Halbjahresbericht HAW

---

Dataroom: HanseWerk AG  
Version: 1  
Brainmark: 43761111-00  
Downloaded: 04.03.2024 09:32:44  
Folder: E.ON SE/HanseWerk AG/HanseWerk AG/2. Aufsichtsrat und Energiebeirat/2.3  
Halbjahresberichte

  
Bericht der  
HanseWerk AG zum  
2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023



Gleichberechtigung ist der HanseWerk AG auch in der Sprache wichtig. Zu Gunsten der Lesbarkeit wird in manchen Fällen auf das generische Maskulinum zurückgegriffen. Damit sind selbstverständlich alle Menschen gemeint.

Die Abschlusszahlen beruhen auf handelsrechtlichen Vorschriften (HGB).  
Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

**HanseWerk AG**

Schleswig-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, [www.hansewerk.com](http://www.hansewerk.com), T 0 41 06-6 29-35 43, [torben.thies@hansewerk.com](mailto:torben.thies@hansewerk.com)

## Zusammenfassung

- Der Jahresüberschuss der HAW für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 94,6 Mio. € und übertrifft deutlich das Budget (84,8 Mio. €). Die vorgesehene Dividende von 75 Mio. € kann aus dem Jahresergebnis 2023 realisiert werden. Die verbleibenden 19,6 Mio. € werden zur Stärkung der Innenfinanzierungskraft thesauriert.
- Das Ergebnis der HAWN fällt durch Belastungen bei den Beschaffungskosten negativ aus.
- Im Jahr 2024 werden die Strom-Netznutzungsentgelte der SHNG steigen, da der vorgelagerte Übertragungsnetzbetreiber als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt keinen Bundeszuschuss erhält.
- Die Ausfallszeiten durch Arbeitsunfälle konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesenkt werden.

## Inhalt

1	Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft	3
2	Energiewirtschaftliche Kennzahlen	7
3	Investitionen	10
4	Regionale Energielösungen	12
5	Personal und Arbeitssicherheit	14
6	Gesellschaftliche Verantwortung	15

## Abkürzungen und Erläuterungen

BNetzA:	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn
B2B:	Business to Business (Geschäftskunden)
B2M:	Business to Municipale (kommunale Kunden)
EEG:	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EENG:	ElbEnergie GmbH, Seevetal/Hittfeld
HANG:	HanseGas GmbH, Quickborn
HAW:	HanseWerk AG, Quickborn
HAWN:	HanseWerk Natur GmbH, Quickborn
LoRaWAN:	Long Range Wide Area Network
MAK:	Mitarbeiterkapazität
NNNG:	NordNetz GmbH, Quickborn
NPS:	Net Promoter Score
SHNG:	Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn
TCV:	Total Contract Value
TRIF:	Combined Total Reportable Incidents Frequency

# 1 Allgemeiner Überblick zur Lage der Gesellschaft

## Aktionärsstruktur der HanseWerk AG

Im zweiten Halbjahr 2023 haben sich keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur ergeben. Die Kreise Schleswig-Holsteins halten 33,465 % und der E.ON-Konzern 66,535 % der stimm- und dividendenberechtigten Aktien.

## Aktionärsstruktur der Schleswig-Holstein Netz AG

Im zweiten Halbjahr 2023 haben sich keine Veränderungen in der Aktionärsstruktur ergeben. Aktuell sind 452 Kommunen als Aktionäre an der SHNG beteiligt. Diese konzessionsgebenden Städte und Gemeinden halten direkt oder indirekt 30,90 % der Aktien der SHNG. Die übrigen Aktien werden von der HAW gehalten.

## Anteilseignerstruktur der HanseGas GmbH

Die HANG, die das Gasnetz in Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Brandenburgs betreibt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

## Anteilseignerstruktur der ElbEnergie GmbH

Die EENG, die in 20 Kommunen in Nordniedersachsen das Gasverteilnetz betreibt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

## Anteilseignerstruktur der HanseWerk Natur GmbH

Die HAWN, die dezentrale Energieerzeugungsanlagen betreibt und damit Wärme, Kälte und Dampf liefert sowie Strom erzeugt, ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der HAW.

## Wettbewerb um Konzessionen

Im Jahr 2023 haben 36 Kommunen in Schleswig-Holstein die Entscheidung für einen Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages und 22 Kommunen Entscheidungen für einen Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der SHNG bzw. NNNG getroffen, darunter die Stadt Schenefeld. In diesen Kommunen wird eine Netzmenge von 380 GWh Strom und 451 GWh Gas abgesetzt.

Von den im Geschäftsjahr möglichen 127 Sonderkündigungsrechten wurde keines ausgeübt. Rechtskräftige Verluste von Konzessionen waren nicht zu verzeichnen.

In Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Jahr 2023 sieben Kommunen für eine Verlängerung ihres Gaskonzessionsvertrages mit der HANG entschieden. In diesen Gemeinden wird eine Netzmenge von 43 GWh abgesetzt. Verluste von Konzessionen waren nicht zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr besaß eine Kommune ein Sonderkündigungsrecht, das sie nicht ausgeübt hat.

Bei der EENG gab es im Jahr 2023 zwei Gaskonzessionsabschlüsse mit einer Netzmenge von 23 GWh. Verluste von Konzessionen waren nicht zu verzeichnen. Das im Geschäftsjahr bestehende Sonderkündigungsrecht einer Kommune wurde nicht ausgeübt.

## Kommunaldialoge

Im Jahr 2023 fanden fünf Kommunaldialoge statt. Rund 750 Kommunalvertreter informierten sich in den Kreisen Pinneberg, Stormarn, Steinburg, Plön und Nordfriesland unter anderem über kommunale Vorsorgemaßnahmen für den Fall eines Blackouts und über die erhöhte Anschlussnachfrage Erneuerbarer Energien. Auf besonderes Interesse stießen die Informationen und Angebote der HAW-Gruppe zur Wärmewende. Dabei erhielten die Gäste einen Überblick zu gesetzlichen Rahmenbedingungen, Vorgehen und Fördermöglichkeiten bei der Wärmeplanung sowie zu Rahmenbedingungen für Wärmenetze und welche innovativen Lösungen es gibt, diese fossilfrei zu betreiben.



## Aktuelle Entwicklungen zu Regulierungsthemen

### Netzentgeltentwicklung 2023

Im Jahr 2024 werden die Stromnetzentgelte der SHNG für Haushaltskunden gegenüber 2023 steigen. Die Netzentgelte, welche im Strombereich bundesweit rund ein Viertel des Endkundenpreises ausmachen, werden 2024 für einen durchschnittlichen Privatkunden (3.500 kWh pro Jahr) bei netto 16,26 Cent pro kWh (inklusive Messentgelte) liegen (+5 % gegenüber 2023). Für Industriekunden und Weiterverteiler in den höheren Spannungsebenen ergeben sich folgende Entwicklungen: Für Kunden der Höchst-/Hochspannung steigen die Netzentgelte um rund 73 %. In der Hochspannung und Mittelspannung steigen die Entgelte zwischen rund 8 % und 12 %. Grund für die Steigerung der Stromnetzentgelte ist maßgeblich der deutliche Anstieg der Netzentgelte des vorgelagerten Übertragungsnetzbetreibers. Infolge des Urteils zum Haushalt der Bundesregierung und dem damit verbundenen Wegfall des staatlichen Zuschusses sahen sich die Übertragungsnetzbetreiber gezwungen, ihre gesamten Netzkosten an ihre Kunden weiter zu verrechnen. Damit haben sich die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber im Mittel verdoppelt. Netzentgeltsenkend wirkt sich die aktuelle Beruhigung der Preisentwicklungen an den Energiemärkten und Börsen aus.

Die Gasnetzentgelte 2024 für Privatkunden im Netzgebiet der SHNG werden gegenüber dem Vorjahr ebenfalls steigen. Die Netzentgelte, welche auch im Gasbereich rund ein Viertel des Endkundenpreises ausmachen, werden 2024 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (24.000 kWh pro Jahr) bei netto 2,00 Cent pro kWh (inklusive Messentgelte) liegen, was gegenüber 2023 einem Anstieg um ca. 2 % entspricht. Die Netzentgelte für Gewerbekunden bewegen sich unterhalb dem Vorjahresniveau und liegen zukünftig für Durchschnittskunden inklusive Messentgelte bei netto 0,89 Cent pro kWh (-5 % gegenüber 2023).

Die Gasnetzentgelte der HANG werden für Privatkunden in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2024 gegenüber dem Vorjahr sinken. Die Netzentgelte werden 2024 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (24.000 kWh pro Jahr) bei netto 2,40 Cent pro kWh (inklusive Messentgelte) liegen, was gegenüber 2023 einem Rückgang um ca. 3 % entspricht. Die Netzentgelte für Gewerbekunden bewegen sich ebenfalls unter dem Vorjahresniveau und liegen zukünftig für Durchschnittskunden inklusive Messentgelte bei netto 1,15 Cent pro kWh (-3 % gegenüber 2023).

Die im Jahr 2024 gültigen Gasnetzentgelte der EENG werden für Privatkunden in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Die Netzentgelte werden 2024 für einen Privatkunden mit durchschnittlichem Verbrauch (24.000 kWh pro Jahr) bei netto 1,92 Cent pro kWh (inklusive Messentgelte) liegen, was gegenüber 2023 einem Anstieg um rund 3 % entspricht. Die Netzentgelte für Gewerbekunden steigen ebenfalls leicht und liegen damit für Durchschnittskunden inklusive Messentgelte bei netto 0,87 Cent pro kWh (+2 % gegenüber 2023).

### 3. Regulierungsperiode Gas

Die SHNG und die HANG haben im November 2020 den Bescheid über die Erlösobergrenzen für die 3. Regulierungsperiode Gas (von 2018 bis 2022) erhalten. Gegen die Bescheide haben die Gesellschaften im Dezember 2020 Beschwerde eingelegt, da die Gesellschaften einzelne Bestandteile der Festlegung für nicht rechtmäßig halten. Das Verfahren hierzu ist noch nicht abgeschlossen und wird sich aufgrund einer Entscheidung des BGH zum Effizienzvergleich Gas der 3. Regulierungsperiode weiter verzögern. In dieser Entscheidung vom 26. September 2023 hat der BGH die Festlegung zum Effizienzvergleich eines weiteren Netzbetreibers als rechtswidrig verworfen. Auf Basis dieser Gerichtsentscheidung muss die BNetzA die Effizienzwerte Gas für die 3. Regulierungsperiode neu bestimmen und die Erlösobergrenzen der Jahre 2018 bis 2022 entsprechend anpassen.

### Kapitalkostenaufschlag Gas

Mit Beginn der 3. Regulierungsperiode Gas wurde der bisherige Erweiterungsfaktor durch das Instrument des Kapitalkostenaufschlags abgelöst. Dieser Aufschlag berücksichtigt die Kapitalkosten aller aktuellen Investitionen auf Antrag des Netzbetreibers in der jährlichen Erlösobergrenze.

Zum 30. Juni 2022 bzw. 30. Juni 2023 haben die SHNG, HANG und EENG fristgerecht den Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2023 bzw. 2024 beantragt. Bescheide seitens der BNetzA sind noch nicht eingegangen.

### Kapitalkostenaufschlag Strom

Wie im Gasbereich entfällt auch im Strombereich ab der 3. Regulierungsperiode (von 2019 bis 2023) der Erweiterungsfaktor.

Zum 30. Juni 2023 hat die SHNG fristgerecht den Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2024 beantragt. Der Bescheid seitens der BNetzA ist noch nicht eingegangen.

### Qualitätselement Strom

Für das Qualitätselement des Jahres 2024 wurden die erforderlichen Daten fristgerecht zum 30. April 2023 abgegeben. Ein Bescheid der BNetzA ist noch nicht eingegangen.

### 4. Regulierungsperiode

Die 4. Regulierungsperiode beginnt für den Gasbereich im Jahr 2023, für den Strombereich im Jahr 2024. Basisjahr für die Überprüfung der geltend gemachten Kosten war im Gasbereich das Geschäftsjahr 2020 und im Strombereich das Geschäftsjahr 2021. Für Gasnetzbetreiber war es daher erforderlich, zum 1. Juli 2021 neue Kostenanträge bei der BNetzA einzureichen. Stromnetzbetreiber mussten bis zum 1. Juli 2022 neue Kostenanträge bei der BNetzA einreichen.

Aktuell liegen den Gesellschaften der HAW-Gruppe für Gas und Strom die Mitteilungen der BNetzA zum jeweiligen Ausgangsniveau der Kosten vor. Das Ergebnis dient als Basis für die Kalkulation der Netzentgelte Gas ab dem Jahr 2023 und Strom ab dem Jahr 2024. Die finalen Festlegungen der Erlösobergrenzen Gas und Strom für die 4. Regulierungsperiode werden für die erste Jahreshälfte 2024 erwartet.

Parallel zum Kostenantrag wurde von der BNetzA auch das Verfahren zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Effizienzwerte Gas und Strom für die 4. Regulierungsperiode gestartet. Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 hat die BNetzA der SHNG, HANG und EENG jeweils einen vorläufigen Effizienzwert Gas mitgeteilt. Aufgrund des BGH-Urteils zum Effizienzvergleich für die 3. Regulierungsperiode müssen die Effizienzwerte für die 4. Regulierungsperiode ebenfalls erneut ermittelt werden. Die Mitteilungen werden für das Jahr 2024 erwartet. Die Daten zur Ermittlung des Effizienzwertes Strom befinden sich aktuell in der Prüfung durch die BNetzA.

### Eigen- und Fremdkapitalzinssätze Strom und Gas für die 4. Regulierungsperiode

Die BNetzA hat am 27. Oktober 2021 die Festlegung der Eigenkapitalzinsen (EK I-Zins) für die 4. Regulierungsperiode Strom und Gas veröffentlicht. Damit wurde für Neuanlagen ein Zinssatz in Höhe von 5,07 % (6,91 % in der 3. Regulierungsperiode) und für Altanlagen ein Zinssatz von 3,51 % (5,13 % in der 3. Regulierungsperiode) festgelegt. Wegen den erheblichen Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit haben die Netzbetreiber der HAW-Gruppe gegen diese auch im internationalen Vergleich deutliche Absenkung der Zinssätze Rechtsmittel eingelegt.

Die BNetzA hat am 14. August 2023 die Festlegung zur Bestimmung des Fremdkapitalzinssatzes für den Kapitalkostenaufschlag für die 4. Regulierungsperiode erlassen. Hiernach wird der Fremdkapitalzinssatz für Neuinvestitionen ab 2024 jährlich neu bestimmt. Damit reagiert die BNetzA auf die Folgen der Zinswende sowie auf die hohen Investitionsbedarfe zum Ausbau des Stromnetzes im Rahmen der Energiewende. Die SHNG, HANG und EENG haben vor dem OLG Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung eingelegt, da der angepasste Zinssatz erst ab dem Jahr 2024 angewendet wird und die Jahre nach den Basisjahren 2020/2021 nicht in der Anpassung des Zinssatzes berücksichtigt werden.

Die BNetzA hat am 22. November 2023 einen Festlegungsentwurf für den Eigenkapitalzinssatz von Neuinvestitionen ab dem Jahr 2024 veröffentlicht, der auf einem am 7. Juni 2023 veröffentlichten Eckpunktepapier aufsetzt. Demnach kann die BNetzA ab dem Jahr 2024 jährlich den Eigenkapitalzinssatz für Neuinvestitionen anpassen. Die BNetzA trägt damit dem gestiegenen Zinsniveau Rechnung. Die Veröffentlichung ist am 24. Januar 2024 erfolgt, die Prüfung auf Beschwerdeeinlegung ist ausstehend.

### Rechtliche Rahmenbedingungen

Das EnWG, die verschiedenen energierechtlichen Verordnungen sowie die Festlegungen der BNetzA als zuständige Regulierungsbehörde haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Energiebranche. Mit Urteil vom 2. September 2021 hat der EuGH die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, der BNetzA mehr Unabhängigkeit von allen öffentlichen Stellen der Exekutive und Legislative einzuräumen. Der Bundestag und -rat haben im Jahr 2023 die EnWG-Novellierung beschlossen und der BNetzA die notwendige Unabhängigkeit und Entscheidungskompetenzen eingeräumt. Die Auswirkungen des Urteils sowie der anstehenden Änderungen des Rechtsrahmens sind derzeit noch unsicher.

Als erste Reaktion hat die BNetzA am 1. Dezember 2023 ein Eckpunktepapier zur Verteilung der Kosten der Erneuerbaren Energien in den Stromnetzentgelten zur Konsultation gestellt, auf dessen Basis eine Entlastung der Netzentgelte der SHNG ab dem 1. Januar 2025 erwartet wird.

### Sonstige Themen

#### Entwicklung der Kundenzufriedenheit

Die SHNG misst systematisch die Zufriedenheit ihrer Kunden. Ein wichtiger Bestandteil ist der sogenannte Net Promoter Score (NPS). Mit dem NPS wird die Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden auf einer Skala zwischen -100 und +100 gemessen. Im zweiten Halbjahr 2023 wurden über 4.600 Kundeninterviews für den Kontaktpunkt „Kundenanfrage“ durchgeführt. Hier hat die SHNG zum 31. Dezember 2023 einen NPS von +18 erreicht und sich seit dem ersten Halbjahr 2023 um einen Punkt verbessert.

Im Kalenderjahr 2023 wurden insgesamt über 8.300 Kundeninterviews für den Kontaktpunkt „Kundenanfrage“ durchgeführt. Die SHNG hat dabei einen durchschnittlichen NPS von +17 erzielt.

Die Herausforderungen im Jahr 2023 bestanden in einem hohen Kontaktvolumen gegenüber dem Vorjahr, einer gestiegenen Komplexität und einer Vielfalt der Anfragen. Trotz dieser Herausforderungen konnte das Vorjahresniveau gehalten werden.

## 2 Energiewirtschaftliche Kennzahlen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die energiewirtschaftlichen Kennzahlen:

HanseWerk-Gruppe			Ist	Budget	Veränderung
			01.01.-31.12.2023	01.01.-31.12.2023	
<b>Strom (SHNG)*</b>					
Netzmenge		[GWh]	9.481	10.053	-572
Netzkunden		[Anz.]	779.300	780.000	-700
Installierte Einspeiseleistung		[MW]	10.727	11.236	-509
Aufkommen EEG-Einspeisung		[GWh]	16.533	17.683	-1.150
<b>Gas</b>					
SHNG	Netzmenge	[GWh]	28.239	26.921	+1.318
	Netzkunden	[Anz.]	216.994	217.770	-776
	Gradtagszahl (Wetteramt Schleswig)		3.420	3.497	-77
HANG	Netzmenge	[GWh]	4.094	4.253	-159
	Netzkunden	[Anz.]	64.640	65.000	-360
	Gradtagszahl (Wetteramt Schwerin)		3.297	3.408	-111
EENG	Netzmenge	[GWh]	1.786	2.158	-372
	Netzkunden	[Anz.]	26.436	26.500	-64
	Gradtagszahl (Wetteramt Hamburg)		3.218	3.337	-119
<b>Wärme (HAWN)</b>					
Absatz		[GWh]	925	1.044	-119

\*einschl. NordNetz GmbH

### Energiewirtschaft Strom

Die im Jahr 2023 abgesetzte Netzmenge von 9.481 GWh liegt um 5,7 % unter dem Budget. Der Rückgang bezieht sich sowohl auf Haushalts- als auch auf Gewerbe- und Industriekunden und ist somit in allen Kundengruppen zu verzeichnen. Insgesamt liegt die rückläufige Absatzentwicklung im Einklang mit einem bundesweit rückläufigen Stromverbrauch im Vergleich zum Vorjahr. Ursache sind Energieeinsparungsmaßnahmen und die konjunkturelle Entwicklung.

Der Bestand an Einspeiseanlagen liegt mit 10.727 MW installierter Leistung um 4,5 % unter dem Budget, da sich der Zubau langsamer als erwartet entwickelt. Die EEG-Einspeisemenge fällt mit 16.533 GWh um 6,5 % niedriger als der Budgetwert aus. Im Wesentlichen beruht diese Entwicklung auf einer niedriger als erwarteten Windproduktion. Insgesamt wurden 787,0 Mio. € an die EEG-Anlagenbetreiber ausgezahlt. Davon konnten 763,6 Mio. € an den Übertragungsnetzbetreiber TenneT weiterverrechnet werden. Die verbleibende Differenz besteht überwiegend aus Entgelten für vermiedene Netznutzung, die nicht vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT erstattet wird. Dieser Betrag findet in den Netzentgelten Berücksichtigung.

### Energiewirtschaft Gas

Die HAW-Gruppe hat im Jahr 2023 eine Netzmenge von insgesamt 34.119 GWh abgesetzt. Die Netzmenge liegt somit um 787 GWh über dem budgetierten Niveau. Diese insgesamt um 2,4 % höhere Netzmenge ist im Wesentlichen auf geringere Einsparungen bei Industriekunden und Weiterverteilern infolge der Entspannung am Gasmarkt zurückzuführen.

Die milde Witterung des Jahres 2023 zeigt sich in den erreichten Gradtagszahlen von 3.420 des Wetteramtes Schleswig für SHNG und NNNG, 3.297 des Wetteramtes Schwerin für HANG bzw. 3.218 des Wetteramtes Hamburg für

EENG, die mit 2,2 %, 3,3 % bzw. 3,6 % unter dem Niveau des Budgets liegen. Die Auswirkung der Witterung wird in Gradtagen angegeben, wobei eine höhere Gradtagszahl eine kalte Witterung beschreibt.

### Energiewirtschaft Wärme

Der Wärmeabsatz liegt witterungsbedingt und aufgrund des geänderten Verbrauchsverhaltens der Kunden als Folge hoher Preise rund 11 % unter dem geplanten Niveau.

## 3 Ertragslage

HanseWerk AG [Mio. €]	Ist 01.01.-31.12.2023	Budget 01.01.-31.12.2023	Veränderung
Umsatzerlöse	50,1	40,8	+9,3
Sonstige betriebliche Erträge	31,3	12,0	+19,3
Materialaufwand	-20,0	-16,9	-3,1
Personalaufwand	-17,2	-9,7	-7,5
Abschreibungen	-3,7	-3,7	+0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12,0	-14,9	+2,9
Beteiligungsergebnis	132,6	116,1	+16,5
Zinsergebnis	10,9	4,4	+6,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>172,0</b>	<b>128,1</b>	<b>+43,9</b>
Steuern	-77,4	-43,3	-34,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>94,6</b>	<b>84,8</b>	<b>+9,8</b>

Der Jahresüberschuss der HAW für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 94,6 Mio. € übersteigt den budgetierten Wert von 84,8 Mio. € um 9,8 Mio. €. Die Budgetüberschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus operativen Gewinnen im Gasspeicher- sowie im Drittmarktgeschäft.

Die vorgesehene Dividende in Höhe von 75 Mio. € kann aus dem Jahresergebnis 2023 ausgeschüttet werden. Darüber hinaus wurden 19,6 Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt.

### Umsatzerlöse

Die gegenüber dem Budget höheren Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus einer besseren Vermarktungssituation des Erdgasspeichers in Kraak.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die um 19,3 Mio. € höheren sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen auf Buchgewinne im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH zurückzuführen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um 7,5 Mio. € über dem Budget. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung infolge des gestiegenen Renten- und Gehaltstrends.

## Beteiligungsergebnis

Die Aufschlüsselung der Erträge aus Beteiligungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

[Mio. €]	Ist 01.01.-31.12.2023	Budget 01.01.-31.12.2023	Veränderung
Schleswig-Holstein Netz AG	112,9	100,5	+12,4
HanseGas GmbH	16,4	12,4	+4,0
ElbEnergie GmbH	5,2	3,5	+1,7
HanseWerk Natur GmbH	-10,7	10,9	21,6
Sonstige Beteiligungen	23,8	10,4	+13,4
Ausschüttung an kommunale Anteilseigner der SHNG	-15,0	-21,6	+6,6
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>132,6</b>	<b>116,1</b>	<b>+16,5</b>

Das Beteiligungsergebnis liegt mit 132,6 Mio. € insgesamt um 16,5 Mio. € über dem geplanten Wert. Die positive Veränderung ist insbesondere auf die SHNG (+19,0 Mio. € inkl. Effekt aus der Veränderung der Ausschüttung an die kommunalen Anteilseigner der SHNG) und die sonstigen Beteiligungen (Service Plus +12,9 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig erzielte die HAWN einen Jahresverlust, der infolge des Ergebnisabführungsvertrages von der HAW auszugleichen ist.

Die Ergebnisabführung der SHNG erhöhte sich gegenüber der Budgetplanung. Positive energiewirtschaftliche Effekte - im Wesentlichen positive Effekte im Bilanzkreismanagement - konnten negative Effekte aus der Neubewertung der Pensionsrückstellung überkompensieren. Der gegenüber dem Budget höhere Aufwand für Pensionsrückstellungen resultiert vor allem aus gestiegenen Renten- und Gehaltstrends. Die SHNG konnte zur Eigenkapitalstärkung gegenüber dem Budget weitere 1,1 Mio. € thesaurieren, so dass den Gewinnrücklagen insgesamt 100,7 Mio. € zugeführt wurden. Die kommunalen Anteilseigner der SHNG erhalten für das Geschäftsjahr 2023 neben der festen Ausgleichszahlung zusätzlich eine variable Ausschüttung, welche infolge der zusätzlichen Thesaurierung der SHNG unter dem Budget liegt.

Das Mehrergebnis der Service Plus resultieren aus dem Verkauf einer Beteiligung.

Die Ergebnisübernahme der HAWN wurde durch zusätzliche Belastungen bei den Beschaffungskosten aufgrund fehlender Flexibilitäten und der volatilen Preisentwicklung am Beschaffungsmarkt für Strom und Erdgas verursacht.

## Zinsergebnis

Die Veränderung des Zinsergebnisses gegenüber Budget beinhaltet im Wesentlichen nicht geplante Zinserträge aus Steuern.

## Steuern

Der Steueraufwand der HAW umfasst durch die ertragsteuerliche Organschaft auch die Ertragsteuern für die Organgesellschaften.

## 4 Investitionen

Die Investitionen der HAW-Gruppe betragen im Berichtszeitraum insgesamt 348,9 Mio. € und liegen damit auf einem hohen Niveau. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen aufgeteilt nach Gesellschaften:

[Mio. €]	Ist 01.01.-30.06.2023	Budget 01.01.-30.06.2023	Veränderung
HanseWerk AG	11,7	23,3	-11,5
Schleswig-Holstein Netz AG	286,7	283,4	+3,4
HanseGas GmbH	12,6	13,3	-0,7
ElbEnergie GmbH	2,7	4,5	-1,7
HanseWerk Natur GmbH	35,1	37,9	-2,9
<b>Gesamt</b>	<b>348,9</b>	<b>362,3</b>	<b>-13,4</b>

Im Folgenden werden die genannten Beträge je Gesellschaft erläutert und besondere oder einmalige Projekte herausgehoben. Bei mehrjährigen Projekten ist die Gesamtinvestition höher.

### Investitionen der HanseWerk AG

Die Investitionen der HAW in Höhe von 11,7 Mio. € sind wesentlich durch Investitionen im nicht-regulierten Geschäft geprägt. Davon entfielen allein 5,0 Mio. € auf eine Kapitaleinlage in die INNG GmbH und 4,3 Mio. € auf eine Kapitaleinlage in die HAZwei GmbH. Die INNG GmbH wurde von der HAW gegründet. Ziel des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Besitz von Elektrizitätsanlagen zum überregionalen Stromabtransport in Schleswig-Holstein. Die HAZwei GmbH wurde gemeinsam von der HAW und ihrer Schwestergesellschaft Avacon AG, die als Regionalversorger ein Gebiet von Niedersachsen bis Südhessen versorgt, gegründet, um Kompetenzen und Ressourcen im Bereich der Erneuerbaren Energien und Wasserstoff zu bündeln und diese Geschäftsfelder gemeinsam zu entwickeln.

Eine Thesaurierung von 0,9 Mio. € bei der Beteiligung Gasline GmbH & Co. KG stellte bei der HAW buchhalterisch eine Investition dar, da sie das Finanzanlagevermögen der HAW erhöhte. Die Gesellschaft betreibt ein deutschlandweites Glasfasernetz, das über weite Strecken im Schutzstreifen von Gashochdruckleitungen verläuft.

In das Hochdrucknetz, das die HAW an die SHNG und die Gasnetz Hamburg GmbH verpachtet hat, hat die HAW 0,3 Mio. € für Ersatzmaßnahmen investiert.

Weitere Investitionen belaufen sich auf 1,2 Mio. € und entfallen u.a. auf die Beschaffung von Mittelspannungsstationen, die im wettbewerblichen Geschäft an Kunden vermietet werden.

### Investitionen der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Investitionen der SHNG in Höhe von 286,7 Mio. € verteilen sich zu 246,8 Mio. € auf den Strombereich, zu 34,0 Mio. € auf den Gasbereich und zu 5,9 Mio. € auf sonstige Investitionen.

Das Gesamtvolumen für den EEG-getriebenen Ausbau betrug im Jahr 2023 70,2 Mio. €. Herausragende Projekte waren dabei der Bau des UW Weding mit 5,6 Mio. €, der Ersatzneubau der 110-kV-Freileitung von Flensburg nach Weding mit 4,8 Mio. € sowie der Bau des UW Ahrensburg mit 3,9 Mio. €.

Für den übrigen Stromnetzausbau inklusive der Herstellung neuer Hausanschlüsse und der Messtechnik hat die SHNG 150,8 Mio. € aufgewendet. Herausragende Projekte waren der Ersatz der Seekabel Toftum-Föhr (7,1 Mio. €) und Oland-Langeneß (2,1 Mio. €).

Für Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie wurden 19,3 Mio. € investiert. Darunter fiel mit einer Investition in Höhe von 11,8 Mio. € die Modernisierung und der Ausbau des Prozessdatennetzes der SHNG mit Technologien zur intelligenten Übertragungstechnik wie Smart WAN, RegWAN (Regionale WAN-Router) und

LoRaWAN. Im Rahmen des E.ON-Konzernprojektes „S4U“ zur Beschaffung des neuen Systems S/4 HANA des Anbieters SAP wurden 5,8 Mio. € aufgewendet. SAP S/4 HANA deckt die kaufmännischen Prozesse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Einkauf und Steuern ab und wird das aktuell verwendete System SAP R/3 ablösen. Die weiteren Investitionen im IT-Bereich belaufen sich auf 1,7 Mio. €.

Sonstige Investitionen im Strombereich in Höhe von 6,5 Mio. € entfielen auf Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge und Liegenschaften.

Die Investitionen im Gasbereich betragen 34,0 Mio. €, wovon 6,8 Mio. € auf die Erstellung von Hausanschlüssen inklusive der Messtechnik, 9,3 Mio. € auf Ersatzinvestitionen und 2,6 Mio. € auf den Netzausbau entfielen. In die Anbindung der Biogasanlagen in Osterby, Groß Rheide und Viöl wurden 5,3 Mio. € investiert. Weitere sonstige Investitionen im Gasbereich betragen 10,0 Mio. €.

Die sonstigen Investitionen in Höhe von 5,9 Mio. € beinhalten Aufwendungen für Smart Meter.

#### Investitionen der HanseGas GmbH

Die HANG hat im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von 12,6 Mio. € getätigt. Für den Anschluss von Biogasanlagen in Kaarßen und Kogel wurden 5,0 Mio. € aufgewendet. In den Bau von Hausanschlüssen inklusive Messtechnik wurden 2,1 Mio. € investiert. Im Gasnetz wurden für Ersatzmaßnahmen wie für die Sanierung der Hochdruckleitung Grevesmühlen-Klütz und für die Erneuerung der E-Technik in HD-Regelanlagen 1,6 Mio. € investiert.

Für den Kauf eines Bürogebäudes am Standort Hornstorf wurden 2,5 Mio. € investiert. Weitere 1,4 Mio. € wurden u.a. für eine Beteiligung an der Firma Spie Versorgungstechnik GmbH und für Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie aufgewendet.

#### Investitionen der ElbEnergie GmbH

Die EENG hat im Jahr 2023 2,7 Mio. € investiert. Im Gasnetz wurden für Ersatzmaßnahmen wie in Emmelndorf und Jesteburg 1,3 Mio. € aufgewendet. In den Bau von Hausanschlüssen inklusive der Messtechnik wurden 0,9 Mio. € investiert. Für den Neubau der Gasübernahmestation in Buchholz wurden 0,3 Mio. € investiert.

Die sonstigen Investitionen in Höhe von 0,2 Mio. € beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Informations- und Kommunikationstechnologien.

#### Investitionen der HanseWerk Natur GmbH

Die HAWN hat im Jahr 2023 35,0 Mio. € investiert. Es wurden 14,5 Mio. € für Neuanlagen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bestehender Anlagen sowie 16,4 Mio. € für Netzausbau- und Modernisierungsmaßnahmen investiert. 4,1 Mio. € hat die HAWN für die Sanierung von Anlagen und Wärmenetzen sowie für sonstige Maßnahmen, wie beispielsweise die Modernisierung der Leitechnik, verwendet.



## 5 Regionale Energielösungen

Der Bereich Regionale Energielösungen bietet den Kunden Produkte und Dienstleistungen aus den Sparten dezentrale Energie- und Wärmelösungen sowie Netzdienstleistungen außerhalb des regulierten Netzgeschäftes an. Der Bereich umfasst das Geschäft der HAWN sowie das wettbewerbliche Geschäft der HAW, SHNG und HANG, bestehend im Wesentlichen aus technischen Netzdienstleistungen für B2B- und B2M-Kunden.

### Vertriebserfolge

<b>Regionale Energielösungen HanseWerk-Gruppe</b> [Mio. €]	<b>Ist</b> <b>01.01.-31.12.2023</b>	<b>Budget</b> <b>01.01.-31.12.2023</b>	<b>Veränderung</b>
Umsatz	342,9	261,4	+81,5
TCV	177,1	137,0	+40,1

Die HAW-Gruppe konnte im Jahr 2023 mit Energie- und Wärmelösungen sowie Netzdienstleistungen 342,9 Mio. € umsetzen. Damit liegt die Umsatzentwicklung zum Jahresende mit einer Abweichung von 31,2 % deutlich höher als budgetiert. Diese Abweichung begründet sich auf energiewirtschaftlichen Effekten bei der HAWN. Durch das weiterhin hohe Gaspreisniveau steigen sowohl die Kosten als auch die Umsätze.

Das Volumen der neu abgeschlossenen Verträge wird als Umsatz über die gesamte Vertragslaufzeit (TCV) angegeben. Im Jahr 2023 konnte ein TCV von 177,1 Mio. € erzielt werden. Die Abweichung zum Plan (+40,1 Mio. €) begründet sich durch die guten Abschlüsse aus den beiden Vertriebsbereichen. Sowohl die neuen Verträge in der Wärmeversorgung als auch hervorragende Abschlüsse in den Netzdienstleistungen haben das Ergebnis ermöglicht.

Der Umsatz der HAWN lag 2023 bei 306,9 Mio. € und es sind Verträge mit einem TCV in Höhe von 150,7 Mio. € abgeschlossen worden (Neuverträge und Vertragsverlängerungen). Hierbei ist die Übernahme von mehr als 500 Kunden in zwei Wohnquartieren in HH-Rahlstedt hervorzuheben. Insgesamt ist im Markt der Trend hin zur Nachhaltigkeit und der Wunsch zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien deutlich spürbar. Ein zentraler Treiber hierfür sind die bereits verabschiedeten und geplanten Energiegesetze der Bundes- sowie Landesregierung. Als Resultat ist die Anzahl der Projektanfragen auf Basis regenerativer Energien stark angestiegen.

Das Jahr 2023 war weiterhin maßgeblich beeinflusst durch die Entwicklung sowie der Volatilität der Energiepreise. Der deutliche Rückgang der Erdgaspreise hat dazu geführt, dass sich der wirtschaftliche Druck zur Dekarbonisierung von bestehenden fossilen Erzeugungsanlagen im Vergleich zu 2022 deutlich verringert hat. Die Reduzierung der Verbraucherpreise durch die Wärmepreisbremse hat diesen Effekt zusätzlich verstärkt. Die überproportional gestiegenen Preise bei einer Großzahl von Erzeugnissen für investive Baumaßnahmen sowie das höhere Zinsniveau stellen oft entscheidende wirtschaftliche Hürden für die Umsetzung von Projekten dar. Besonders stark betroffen sind dabei Projekte in den Bereichen Immobilien- und Wohnungswirtschaft. Die vorläufige Bewilligungssperre für das Förderprogramm Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) hat zur Verschiebung einer Reihe von Projektzeitplänen geführt und die Investitionsentscheidung auf 2024 verschoben. Im Zuge der vorausgesagten Regulierung der Marktmechanismen werden die Wachstumschancen der HAWN in den nächsten Jahren als hoch eingeschätzt.

Die HAW, SHNG und HANG haben mit dezentralen Energielösungen und Netzdienstleistungen im Jahr 2023 einen Umsatz von 36,0 Mio. € erzielt und konnten Neuverträge mit einem TCV von 26,4 Mio. € abschließen. Hier ist neben dem Bau und der Errichtung von Trafostationen und Umspannwerken sowie deren Betriebsführungen auch die Erbringung dieser Leistungen für eine große Blindleistungskompensationsspule für ein Stadtwerk hervorzuheben. Des Weiteren wurden bei der Ausschreibung für den Aufbau eines LoRaWAN-Netzes in Schleswig-Holstein acht der neun Lose gewonnen. Die Marktlage bleibt insbesondere im Bereich der Hochspannungskomponenten und der Gebäude aufgrund der allgemeinen Liefer- und Dienstleistungsempässe weiterhin angespannt. Dennoch bieten sich hier auch in den kommenden Jahren weitere Wachstumschancen für die HAW-Gruppe.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über eine Auswahl von im zweiten Halbjahr neu abgeschlossenen Verträgen:

<b>Projekt/Energielösung</b>	<b>TCV-gesamt [Mio. €]</b>
Rahmenvertragsverlängerung mit einem zentralen Kunden in Schleswig-Holstein	3,0
Aufbau eines landesweiten LoRaWAN-Netzes für das Land Schleswig-Holstein	3,0
Bau und Errichtung eines Umspannwerks in Nordfriesland	2,3
Wärmeversorgung einer Wohnanlage in Hamburg	1,8
Wärmeversorgung eines Mehrfamilienhauses in Hamburg	1,5
Lieferung eines Hochspannungstransformators für ein Umspannwerk eines PV-Parks	1,5

#### Aktuelle Projekt- und Produktentwicklungen

Folgende Projekte bzw. Produkte befinden sich derzeit in der Entwicklung oder wurden fertiggestellt (Auszug):

<b>Projekt/Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Status</b>
Kommunale Wärme-wende	Förderung der Wärmewende im Norden durch Unterstützung der Kommunen bei der gesetzlich verpflichtenden Wärmeplanung und Errichtung von Wärmenetzen für Neubau und Gebäudebestand.	Die kommunale Vertriebskampagne ist auch in der 2. Jahreshälfte weitergelaufen. Das Interesse der Kommunen an netzbasierten Wärmelösungen ist groß. Erste konkrete Kontakte werden weiterverfolgt.
Grüne Wärmebox	Die fossilfreie Wärmeversorgung von Bestandsquartieren stellt eine große Herausforderung der Wärmewende dar. HAWN hat eine Wärmelösung auf Basis von Wärmepumpen entwickelt, die flexibel die Umweltwärme aus Geothermie, Umgebungsluft oder Abwärme (Gewerbe/Biogasanlagen) nutzen kann. Dabei liefert die Grüne Wärmebox Wärme auf einem Temperaturniveau, das ausreichend für Bestandsgebäude ist.	Das Produkt ist entwickelt und wird Kunden angeboten. Eine Pilotierung im eigenen Netz ist in Umsetzung.
Plattform EnergiePortal Business	Ein digitales Energieportal für Geschäftskunden mit aktuell folgenden Anwendungen (Apps): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energiemanagement für B2B- und kommunale Kunden</li> <li>- Transparenzlösung für Wärmebereitstellung und Verbrauch (App Anlagenmonitor)</li> <li>- Pumpenmonitoring für Pumpwerke</li> <li>- Informationsbereitstellung für fernauslesbare Wärmemengenzähler</li> </ul>	Das Energieportal für Geschäftskunden sowie der Umfang angebotener Apps wird kontinuierlich ausgeweitet. Pilotierungen bei B2B-/B2M-Kunden laufen.
Messdatenverwaltung für LoRaWAN-fähige, fernauslesbare Wärmemengenzähler	Die Novellierung der Heizkostenverordnung schreibt die Fernauslesbarkeit von Wärmemengenzählern vor.	Entwicklung eines Produkts zur Messdatenverwaltung von fernauslesbaren Wärmemengenzählern. Das Produkt ist aktuell in der Pilotierung bei einem Stadtwerke-Kunden.
Betriebsführung für Elektrolyseure	Erbringung von technischen Dienstleistungen für die Betriebsführung von Elektrolyseuren zur Wasserstoffproduktion	Konzepte für den Leistungsumfang werden entwickelt und mit einem ersten möglichen Kunden abgestimmt.

## 6 Personal und Arbeitssicherheit

### Gesamtbelegschaft

Ist zum 31.12.2023 [MAK]	MAK Gesamt	davon in Vollzeit	davon in Teilzeit	davon Auszubildende
HanseWerk AG	63	53	10	
Schleswig-Holstein Netz AG	1.518	1.293	144	81
HanseGas GmbH	65	62	3	
ElbEnergie GmbH	1	1		
HanseWerk Natur GmbH	219	201	18	
<b>Gesamt</b>	<b>1.866</b>	<b>1.610</b>	<b>175</b>	<b>81</b>

Die Personalstärke der HAW, SHNG, HANG, EENG und HAWN umfasste am 31. Dezember 2023 insgesamt 1.866 MAK. Gegenüber dem Stand zum 30. Juni 2023 entspricht dies im Saldo einem Anstieg von 158 MAK. Neben der üblichen saisonalen Schwankung der Auszubildendenanzahl durch Ausbildungsabschluss und -beginn resultiert diese Veränderung im Wesentlichen aus der Umsetzung der Wachstumsstrategie mit Fokus auf Investition, Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

### Ausbildung

Die HAW-Gruppe beschäftigte am 31. Dezember 2023 insgesamt 81 Auszubildende und Studierende im dualen Studiengang. Die Ausbildung erfolgt im Berufsbild Elektronik für Betriebstechnik, Anlagenmechanik und Industriemechanik. Darüber hinaus wurde entschieden, die kaufmännische Ausbildung am Standort Quickborn wieder einzuführen.

### Arbeitssicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeitenden von Partnerfirmen ist seit langem fester Bestandteil der Unternehmensgrundsätze der HAW-Gruppe. Daher ist es für die Unternehmen selbstverständlich, dass sie ein Arbeitsumfeld schaffen, das die Gesundheit und Sicherheit eines jeden, der an ihren Aktivitäten beteiligt ist, schützt. Jeder soll abends wieder unversehrt nach Hause kommen.

Sämtliche Unfälle werden in der HAW-Gruppe zentral erfasst. Unfälle mit Ausfallzeiten und medizinischen Behandlungen (ohne Diagnostik und Erste-Hilfe-Leistungen) werden durch die Kennzahl TRIF dargestellt. Diese Kennzahl erfasst neben den eigenen Arbeitsunfällen auch die Unfälle der Partnerfirmen. Leider konnte das gute Ergebnis des ersten Halbjahres nicht fortgesetzt werden. Der Gesamtjahres-TRIF liegt mit 2,67 über dem Zielwert von 2,3, aber deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,5. In der HAW selbst gab es keinen Unfall und somit lag der TRIF bei 0,0.

### Gesundheitsmanagement

Regelmäßige Blutspendeaktionen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da Blut sich nicht künstlich herstellen lässt. Etwa 80 % der Bundesbürger benötigen einmal in ihrem Leben eine Bluttransfusion, aber nur 2 bis 3 % spenden regelmäßig Blut. Bei der im September durchgeführten Blutspendeaktion haben viele Mitarbeitende am Standort Quickborn eine Blutspende abgegeben. Außerdem wurde in diesem Jahr erneut die Gripeschutzimpfung an verschiedenen Standorten für Mitarbeitende angeboten.

Im Rahmen der Special-Days wurden den Mitarbeitenden verschiedene Themen angeboten. So ist der Welttag der Suizidprävention dieses Jahr in den Fokus gerückt und zeigte den Mitarbeitenden Möglichkeiten im Umgang mit betroffenen Personen und der Krankheit auf. Darauf aufbauend wurde der Tag der mentalen Gesundheit mit Vorträgen von Experten und Diskussionsrunden gestaltet.

Das Seminar „Gesund & Fit im Bereitschaftsdienst“ wurde in diesem Jahr weitergeführt. Das Angebot richtet sich an Mitarbeitende im Bereitschaftsdienst, damit sie die besonderen Belastungen der Bereitschaft ausgleichen können.

### Integration von Menschen mit Behinderung

Im Jahr 2023 hat die HAW-Gruppe die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehindertenquote von mindestens 5 % mit 4,7 % knapp unterschritten. Die HAW arbeitet weiterhin daran, die Bedingungen im Unternehmen zur Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter zu verbessern.

## 7 Gesellschaftliche Verantwortung

### Umweltschutz

Der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen und die Schonung unserer Umwelt ist fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Durch vielfältige Maßnahmen, Projekte und Schulungen stellt die HAW-Gruppe ihr Engagement in diesen Bereichen auf eine breite Basis.

Zur Schaffung von Lebensräumen für Insekten werden zukünftig Mikrohabitate in Umspannwerken und Nektartankstellen im Bereich von Ladesäulen angelegt. Die Bedingungen für Standortauswahl, Planung und Umsetzung wurden mit der Technik erörtert. Als Pilotprojekte wurde mit dem Bau von zwei Mikrohabitaten in Umspannwerken und einer Nektartankstelle am Standort Quickborn begonnen.

Auf dem Weg zur Klimaneutralität hat die HAW-Gruppe im Jahr 2023 rund 457 kt CO<sub>2</sub>e emittiert und somit die Emissionen zum Basisjahr 2018 um 17 % gesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Anstieg um 10 % zu verzeichnen, der auf die Stromnetzverluste zurückzuführen ist. Diese sind aufgrund höherer Einspeisung Erneuerbare Energien leicht gestiegen. Zudem hat sich der Emissionsfaktor des bundesdeutschen Strommix, mit denen die Verluste bewertet werden, verschlechtert. Die Liegenschaften wurden klimaneutral gestellt, indem diverse Reduktionsmaßnahmen implementiert, Grünstrom bezogen sowie Emissionen aus Beheizung kompensiert wurden.

### Sponsoring

Die HAW-Gruppe hat auch 2023 ihre langjährigen Engagements im Sinne einer nachhaltigen Sponsoringstrategie fortgesetzt. Hierbei konzentrieren sich die HAW und die HAWN wie bisher auf soziale und kulturelle Leuchtturmprojekte, während SHNG und HANG sportliche Leuchtturmprojekte und lokale Aktivitäten fördern.

Die HAW unterstützte als Hauptsponsor das Schleswig-Holstein Musikfestival mit Präsenz auf allen SHMF-Medien, inklusive Schulmusikpreis und Konzertsponsoring in Neumünster. Die Zusammenarbeit mit dem Hamburger Straßenmagazin Hinz & Kunzt im Jahr 2023 umfasst einen Logoabdruck in allen Ausgaben sowie regelmäßige Anzeigen auf der letzten Umschlagseite.

Der 23. SH Netz Cup konnte ohne die Einschränkungen der letzten Jahre stattfinden. Es wurde wieder eine breite Mischung aus Weltklasse-Sport sowie Breitensport einerseits sowie im musikalischen Bereich eine Mischung aus Weltstars und lokalen Bands geboten. Das ausgebauten Rahmenprogramm umfasste außerdem Sportwettbewerbe und Drachenbootrennen für Feuerwehren. Parallel dazu unterstützte die SHNG den Landessportverband als Hauptförderer bei dem Projekt „Kein Kind ohne Sport!“. Hierbei fanden öffentlichkeitswirksame Übergaben von Förderpaketen für Sportvereine statt.

Darüber hinaus engagierten sich die Unternehmen der HAW-Gruppe mit kleineren Projekten im Bereich Soziales, Umwelt und Bildung wie beispielsweise der Ukraine-Hilfe oder dem Umweltclown.



## Nachtragstagesordnung

---

### Sitzung des Hauptausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 25.04.2024, 17:00 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

---

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Anträge zur Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
  - 3.1. Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068-02  
(Nachtrag)
  - 3.1.1. Antwort auf die Anfrage nach § 26 - allgemeine Anfragen des Abg. Chilla VO/2024/068-01  
(Nachtrag)
4. Niederschriften
  - 4.1. Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2024
  - 4.2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2024
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse VO/2024/123  
(Nachtrag)
6. Aufstellung des Katastrophenschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde: Fertigstellung der Feinkonzepte VO/2022/222-03
7. Haushalt
  - 7.1. Antrag der CDU Fraktion - regelmäßige Information über Haushaltspositionen VO/2024/101
  - 7.2. Zukünftiges Verfahren der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises VO/2024/112

- |                      |   |                |
|----------------------|---|----------------|
| 7.2.1.<br>(Nachtrag) | Beschlussvorschlag zum zukünftigen Verfahren der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Kreises   | VO/2024/112-01 |
| 8.                   | Verwendung der Mittel aus dem Jahresüberschuss 2022 der Förde Sparkasse   | VO/2024/100    |
| 9.                   | Zuwanderung   |                |
| 9.1.                 | Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde;<br>hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget | VO/2024/108    |
| 9.1.1.<br>(Nachtrag) | Umsetzung der Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von familienunterstützenden Maßnahmen für Geflüchtete – „Aktionsprogramm familienunterstützende Maßnahmen für Geflüchtete“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde;<br>hier: Freigabe von Mitteln aus dem Integrationsbudget | VO/2024/108-01 |
| 10.                  | Verwaltungsangelegenheiten  |                |
| 11.                  | Beteiligungsverwaltung  |                |
| 11.1.                | HanseWerk AG - Bericht zum 2. Halbjahr des Geschäftsjahres 2023   | VO/2024/110    |
| .                    | Herstellung der Nichtöffentlichkeit   |                |

**Die folgenden Tagesordnungspunkte werden voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

- |                   |                            |                |
|-------------------|----------------------------|----------------|
| 12.               | Beteiligungsverwaltung     |                |
| 13.<br>(Nachtrag) | Grundstücksangelegenheiten | VO/2024/113-01 |
| 14.               | Personalangelegenheiten    |                |
| 14.1.             | Dienstaufsicht             | VO/2024/115    |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

Gez. Hans Hinrich Neve  
Vorsitz

Gez. Malthe Riksted  
Gremienbetreuung